

Caritasverband
für die Diözese
Limburg e.V.



Jahresbericht 2019/2020

zur Entgegennahme durch den
Caritasrat

gemäß § 12 Absatz 3 der Satzung des
Caritasverbands für die Diözese Limburg
e.V.

Inhalt

Einführung.....	5
Verband	5
Jahreskampagne 2019 „sozial braucht digital“	5
Verbandsentwicklung.....	5
Leitsätze des DiCV Limburg.....	6
Innovationsfonds Caritas im Bistum Limburg	6
Revision der Rahmensatzung für die Stadt- und Bezirks Caritasverbände	7
Abfrage der Träger zur Umsetzung der AH 182	8
Umzug des DiCV Limburg.....	7
Einbruch im Katharina-Kasper-Haus.....	7
Verwaltung.....	7
Aufsichtsrat Scivias.....	7
Gremien der Josefs-Gesellschaft.....	7
Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss Hessen (LJHA)	8
Digitalisierung.....	8
Onlineberatung	8
Konzeptbausteine für Online-Berater*innen	9
Onlinezugangsgesetz (OZG)	9
Liga-Umfrage Digitalisierung in den Einrichtungen.....	9
SPA-Nachmittag: Digitalisierung in der Kita – Knete trifft Tablet	9
Online-Weiterbildung	10
Mitgliedschaft im Verband für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft (vediso e.V.)	10
Sozialpolitik	10
Ökumenischer Kirchentag (ÖKT) 2021	10
Tag der Wohnungslosen.....	10
Podiumsdiskussion Altersarmut	10
Hessisches Plädoyer für solidarisches Zusammenleben.....	11
KTK-Dialogforum: Kitas gegen Ausgrenzung und Rassismus.....	11
Diözesane Arbeitsgemeinschaft der psychologischen Beratungsdienste im Bistum Limburg (DiAG) Beratung: Workshop für Berater/innen: Widersprechen! Aber wie?	11
Wohnraumoffensive als sozialer Impuls der Kirchenentwicklung.....	11
Dritter Hessischer Landessozialbericht	12
Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen.....	12
Fundraising und Stiftungsarbeit	12
Fördermittelüberblick: Status Quo und Zustiftung des Bischöflichen Ordinariats.....	12

Höhere Ausschüttungen durch neue Zustiftung	13
Caritasstiftung wurde umbenannt.....	13
Stiftungstag 2019.....	13
Neue Broschüren der Caritas-Gemeinschaftsstiftung.....	13
Fachkräftemangel in der Pflege.....	14
Kooperation zur generalistischen Pflegeausbildung	14
Fachtag Generalistik.....	14
Pflegeausbildung/Ausbildungspakt Pflege:	15
Projekt „WIR im Krankenhaus“	15
Bistum	15
Evaluation Refugium.....	15
Qualifizierung „Freiwilligenkoordination für Haupt- und Ehrenamtliche“.....	16
MHG-Projekt.....	16
MDG/Sinus-Studie zur Kirchenmitgliedschaft.....	16
Entwicklungsdiallog Mittlere Ebene.....	16
Fortführung des Bistumsprozesses nach Amoris Laetitia	16
Institutionelles Schutzkonzept des DiCV Limburg	17
KiTa-Schutzkonzept des BO	17
Projekt „Sozialraumorientierung in der Praxis“	17
KTK-Vorstand trifft Bischof Bätzing	18
Bischöflicher Hilfsfonds.....	18
Aus den Fachbereichen.....	18
Projekt „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ (WiKoKu)	18
Sprach- und Kulturmittler*innen in Hessen.....	19
Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen (PmF)	19
Caritas und Ehrenamt – Können wir uns das noch leisten?	21
Pflegerstärkungsgesetz II und III	21
Generalistische Pflegeausbildung	22
Bundesteilhabegesetz (BTHG)	23
Eine „gerechte Pflege“ fordert der größte Pflegedienst der Nation	24
Position des Deutschen Caritasverbandes zur Reform der Pflegeversicherung	24
Fachtag der Hessen-Caritas am 13.06.2019.....	25
Umsetzung trägerorganisierter ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Hessen	25
Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte e.V.....	26
Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen.....	26
Gute- KiTa-Gesetz (Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJGB)	26

Kita-Zukunftsgesetz RLP	26
SPA-Nachmittage – das neue Format für pädagogische Fachkräfte in der Kita	27
Dialogforen – das neue Format für Akteure im Arbeitsfeld Kindertagesstätten	27

JAHRESBERICHT 2019-2020

Einführung

Der vorliegende Bericht benennt ausgewählte Schwerpunkte der Vorstandstätigkeit. Er gliedert sich in folgende Punkte:

- Verband - allgemeines
- Sozialpolitik
- Digitalisierung
- Fachkräftemangel in der Pflege
- aus dem Bistum
- aus den Fachbereichen
- Verbandsarbeit in der Corona-Krise

Über die Aktivitäten des Vorstandes wurde ausführlich in den Jahresberichten 2016/2017 und 2017/2018 informiert. Der Jahresbericht 2018/2019 war kürzer und kompakter als gewöhnlich, da die Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit krankheitsbedingt seit Dezember 2017 nicht besetzt ist. Auch dieser Bericht ist aufgrund der Vakanz der Stelle im vergangenen Jahr etwas kompakter.

Verband

Jahreskampagne 2019 „sozial braucht digital“ *Julia Kleine*

Die Caritas-Kampagne 2019 bildete den Auftakt, um sich mit den Auswirkungen der digitalen Transformation in der sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. Was bedeutet der digitale Wandel für das Selbstverständnis der sozialen Arbeit, die davon lebt, dass sich Menschen begegnen? Wie können digitale Möglichkeiten in der Alten- und Behindertenhilfe, in Krankenhäusern, Kindertagesstätten und in der Beratung die Arbeit unterstützen? Welche Anforderungen stellt der digitale Wandel an die Kompetenzen von Erzieher*innen und Pflegekräften? Die Caritas-Kampagne zielte darauf ab, die Chancen deutlich zu machen und dabei die Risiken in den Blick zu nehmen und Lösungen anzubieten. Die digitale Entwicklung braucht die soziale Komponente. Die Teilhabe sozial benachteiligter Menschen lässt sich nur verwirklichen, wenn es gelingt, die digitalen Entwicklungen im sozialen Bereich mitzudenken und reflektiert in die Praxis umzusetzen.

Das Thema Digitalisierung ist nicht mit Ende der Jahreskampagne „sozial braucht digital“ vom Tisch. Um Wissen zu teilen, die Vernetzung zum Thema Digitalisierung zu fördern und innovative digitale Projekte aus der Caritas-Welt vorzustellen, findet am 27.04.2020 der Zukunftstag der Hessen-Caritas „Stay tuned- so bleiben wir in Verbindung“ in Frankfurt statt. Anmeldung unter www.hessen-caritas.de/zukunftstag

Verbandsentwicklung

Die Verbandsentwicklung der verbandlichen Caritas im Bistum Limburg ist gekennzeichnet von der Dezentralisierung der Verbände in den neunziger Jahren und der gemeinsamen Organisationsentwicklung des DiCV und der OCVe in dem darauffolgenden Jahrzehnt. Ziel

war es, die Leistungsfähigkeit der Verbände zu stärken und zukunftsfest zu machen. Angestrebt wurde dieses Ziel durch Fusionen von Ortscaritasverbänden, die Abgabe der Einrichtungen in Trägerschaft des DiCV Limburg an die Ortscaritasverbände und die Spezialisierung des DiCV Limburg als Spitzen- und Dachverband. Es fanden drei Verbandsfusionen statt und die Einrichtungen des DiCV Limburg wurden an die neuen OCVe übertragen. In den letzten zehn Jahren fanden personelle Veränderungen in den Geschäftsführungen aller Caritasverbände statt, die mit dem Dienstantritt des neuen Diözesancaritasdirektors im Februar 2018 ihren Abschluss fanden.

Der Vorstand des DiCV Limburg hat die Geschäftsführung im Dezember 2018 beauftragt, einen Verbandsentwicklungsprozess anzustoßen und in 2019 Leitsätze für den Verband zu erarbeiten. Ziel ist es, ein Management aufzusetzen, das als Kompass Orientierung nach außen - in Form von Leitbild und strategischen Zielen - und Orientierung nach innen - in Form von Kultur, Haltung und Dienstgemeinschaft - bietet und den Weg in die Zukunft weist. Dabei sollen die Ergebnisse früherer Organisationsentwicklungsprozesse, die Digitalisierung als grundlegender Transformationsprozess und die weitere Professionalisierung der Verbandskommunikation berücksichtigt werden.

Leitsätze des DiCV Limburg <http://www.dicv-limburg.de/unserleitsätze>

Die Vorstellung der Leitsätze stellt den Auftakt des Verbandsentwicklungsprozesses des DiCV Limburg dar. Fachbereichsleiter*innen und Referent*innen haben die Leitsätze gemeinsam erarbeitet. Ziel war es, ein gemeinsames Verständnis herzustellen, wofür der DiCV Limburg steht, welche Werte und Prinzipien er verfolgt und welche Ziele er anstrebt. Die Leitsätze sollen als Kommunikations- und Orientierungshilfe nach innen und außen dienen. Die Leitsätze werden dem Caritasrat im März 2020 zur Verabschiedung vorgelegt.

Innovationsfonds Caritas im Bistum Limburg

Das Bistum stellt dem DiCV Limburg jährlich 100.000 Euro für Projekte in der Caritas zur Verfügung. Antragsfähig sind innovative Projekte, die

- Menschen den Zugang zu Einrichtungen und Diensten der Caritas erleichtern,
- digitale Möglichkeiten nutzen, um gesellschaftliche Teilhabe z. B. für alte und beeinträchtigte Menschen zu ermöglichen,
- digitale Bildungsangebote entwickeln, z. B. in der Qualifizierung von Klienten oder Mitarbeitenden,
- der besseren Vernetzung und Kommunikation von verschiedenen Einrichtungen im Sozialraum dienen,
- neue digitale Möglichkeiten nutzen, um Menschen am Rande unserer Gesellschaft anwaltschaftlich eine Stimme zu geben.

Der DiCV Limburg hat die Caritasverbände, die korporativen Mitglieder und seine Gremien eingeladen, Anträge für den Innovationsfonds für das Jahr 2020 mit dem Schwerpunktthema „Innovationstreiber Digitalisierung“ zu stellen. Bis zum 1.10.2019 sind zehn Anträge von sieben Antragstellern mit einem Volumen von insgesamt 201.421 Euro eingegangen. Von den zehn Anträgen sind fünf in voller Antragshöhe genehmigt worden, ein Antrag erhält einen Teil der beantragten Summe, vier Anträge sind nicht genehmigt worden. Folgende Projekte wurden finanziert: Caritasverband Hochtaunus: QR-Code Impuls des Tages, Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn: Managementsystem Q.wiki, Caritasverband Main-Taunus: Ladestation für Handys in der Facheinrichtung für Wohnungslose, Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder: Zielgruppenspezifische Schulungen, Hardware, SkF Frankfurt: Förderung der Medienkompetenz von Frauen, Caritasverbände Hochtaunus und Main-Taunus: Messengerdienst Wire red. Den Schwerpunkt für den Innovationsfonds 2021 legt der Vorstand im Juni fest.

Umzug des DiCV Limburg

Das Bischöfliche Ordinariat hat im Februar 2018 darüber informiert, dass im Katharina-Kasper-Haus (Graupfortstraße 5 in Limburg) gebundene Schadstoffe gefunden wurden. Im August 2018 hat das Bistum Limburg dem Diözesancaritasverband die Anmietung von zwei Stockwerken in einem Verwaltungstrakt des ehemaligen Mundipharma-Gebäudes auf der Dietkircher Höhe in Limburg angeboten. Anfang Juli 2020 zieht der DiCV Limburg nun in den zwischenzeitlich in Campus Limburg umbenannten Gebäudekomplex. Die neue Adresse heißt Über der Lahn 5, 65549 Limburg. Die Telefonnummern bleiben gleich. Der DiCV Limburg bezieht das 1. und 2. OG des ehemaligen Mundipharmagebäudes, das Dezernat Finanzen des Bischöflichen Ordinariats ist im 3. und 4. OG untergebracht. Durch die Anpassung der institutionellen Förderung sind die Mietkosten für den DiCV Limburg kostenneutral.

Das Katharina-Kasper-Haus in der Graupfortstraße soll für eine schulische Nutzung zukunftsfähig gemacht werden: Das Bistum plant eine Machbarkeitsstudie, die von der Sanierung bis zur Niederlegung und Neubau des Gebäudes entsprechende Varianten im Blick hat.

Einbruch im Katharina-Kasper-Haus

Am Wochenende 13./14.07.2019 wurde im Katharina-Kasper-Haus in der Graupfortstraße 5 in sämtlichen neun Etagen eingebrochen. Es handelte sich nicht um Vandalismus, offenbar wurde gezielt nach Bargeld gesucht. Bei dem Einbruch wurden in der Geschäftsstelle des DiCV Limburg (5. bis 9. Etage) 18 Türen und Türrahmen zum Teil erheblich beschädigt. Ferner wurden 20 Wandschränke/Sideboards beschädigt. Es wurden Bargeld aus Kaffeekassen & Kleingeld aus Rollcontainern in Summe von 120 € sowie zwei Laptops entwendet. In den Fluren, die das Bischöfliche Ordinariat und die Marienschule/Schulgesellschaft nutzt, wurden ebenfalls Türen und Schränke beschädigt. Die Polizei ermittelt. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet.

Verwaltung

Der DiCV Limburg unternimmt weiterhin Anstrengungen, um das Dienstleistungsportfolio der Verwaltung weiterzuentwickeln und den Kunden in der Diözese Limburg effiziente und moderne Leistungen anbieten zu können. Auf der Basis verschiedener Projekte in den Bereichen Rechnungswesen, Personal und IT standen insbesondere die Themen Prozessoptimierung, Digitalisierung und Standardisierung im Fokus.

Aufsichtsrat Scivias

Der Vorstand entsendet für die Amtsperiode vom 1.01.2020 bis 31.12.2024 Hubert Connemann, Referent Krankenhäuser im DiCV Limburg, in den Aufsichtsrat der Scivias Caritas gGmbH. Eine zweite Person wird mandatiert, wenn die Fachbereichsleitung Wirtschaft-IT-Aufsicht besetzt ist.

Gremien der Josefs-Gesellschaft

Bischof Dr. Georg Bätzing hat Diözesancaritasdirektor Jörg Klärner als Vertreter des Bistums Limburg in den Verwaltungsrat der Josefs-Gesellschaft e. V. entsendet und Prälat Helmut Wanka abberufen. Als Mitglied des Verwaltungsrates ist Herr Klärner zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Josefs-Gesellschaft gGmbH und Mitglied im Kuratorium der Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen.

Revision der Rahmensatzung für die Stadt- und Bezirks Caritasverbände *Martin Ebach*

Die von der Geschäftsführer- und Direktorenkonferenz angestoßene Revision der Rahmensatzung ist mit der Genehmigung des Bischofs von Limburg am 7. März 2018

abgeschlossen worden. Die 2014 überarbeitete Arbeitshilfe 182 der Deutschen Bischofskonferenz bildet die Grundlage für die Neufassung. Einerseits ist die klare Trennung von Aufsicht und operativer Verbandsleitung im Vorstand umgesetzt worden, andererseits das damit verbundenen Prinzip der gestuften Aufsicht. Nach diesem Prinzip liegt die kontrollierende Verantwortung einerseits in den Händen des Aufsichtsorgans des jeweiligen Verbandes, andererseits für Entscheidungen und Rechtsgeschäfte beim Diözesancaritasverband. In dem Maße, in dem die Aufsicht und Kontrolle in den Verbänden selbst wahrgenommen wird, kann sie beim DiCV verringert werden bzw. sich auf einen kleinen Katalog von Vorbehaltsgeschäften beschränken.

Das neu eingeführte „neutrale“ Aufsichtsorgan ist mit 5 bis 9 Personen wesentlich kleiner besetzt als sein Vorgänger Caritasrat, in dem nicht selten 25 Personen und mehr mitwirkten. Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums müssen ausgewiesenen Sachverstand mitbringen. Die Rahmensatzung stärkt die Handlungsfähigkeit der Verbandsorgane durch zeitgemäße satzungsrechtliche Regelungen.

Die Caritasverbände Frankfurt (2018), Wiesbaden-Rheingau-Taunus (2019), Westerwald-Rhein-Lahn (2019), Wetzlar/Lahn-Dill-Eder (2019) und Limburg (2020) haben die Rahmensatzung mittlerweile durch ihre Mitgliederversammlung beschließen lassen und die bischöfliche Genehmigung hierzu erhalten. Die Ortscaritasverbände Main-Taunus und Hochtaunus planen noch, wann die Änderungen in die Satzungen einfließen sollen.

Abfrage der Träger zur Umsetzung der AH 182

Der Caritasrat hat sich im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung im Juli 2019 dazu entschlossen, die Arbeitshilfe 182 der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) anzuwenden und dies auch seinen Mitgliedern zu empfehlen. Die Geschäftsführung hat daraufhin bei den Trägern im Bistum Limburg abgefragt, ob die AH 182 angewendet wird und ggf. Unterstützung angeboten. Stand Februar 2020 haben von 34 für die Abfrage relevanten Trägern 29 geantwortet. 14 Rechtsträger wenden die AH 182 an, bei 15 ist kein Aufsichtsorgan in der Verfassung erkennbar.

Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss Hessen (LJHA) *Jürgen Hartmann-Lichter*

Jürgen Hartmann-Lichter, Fachbereichsleiter Kinder Jugend Familie im DiCV Limburg, ist auf Vorschlag der Hessen-Caritas als Nachfolger von Thomas Domnick, ehemaliger Diözesancaritasdirektor in Mainz, zum stimmberechtigten Mitglied des LJHA für dessen 17. Amtsperiode berufen worden.

Digitalisierung

Onlineberatung *Julia Kleine*

Die Caritas hat mit dem Launch ihrer neuen Online-Beratungsplattform <https://beratung.caritas.de> die digitale Erreichbarkeit ihrer sozialen Dienste verbessert. Das neue System bietet Ratsuchenden Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Beratungsfeldern und ist Grundlage für das geplante Konzept des "Blended Counseling" - der hybriden Verbindung von Onlineberatung einerseits und face-to-face-Beratung andererseits. Bundesweit sind werktags mehr als 2700 Beratende in rund 900 Beratungsstellen für 15 unterschiedliche Hilfefelder über die Caritas-Beratungsplattform erreichbar. Die Finanzierung der neuen Plattform-Software erfolgte aus Eigenmitteln der Caritas und durch eine Förderung des Familienministeriums zur digitalen Transformation der Wohlfahrtsverbände. Die Caritas-Onlineberatung ist ein verbandliches Gemeinschaftsprojekt: Alle 27 Diözesancaritasverbände haben die Kooperationsvereinbarung Blended Counseling unterzeichnet, ebenso verschiedene Fachverbände des Caritasverbandes. Im Bistum

Limburg beteiligen sich die Caritasverbände Frankfurt und Westerwald-Rhein-Lahn mit verschiedenen Helfefeldern an der Onlineberatung, Wetzlar/Lahn-Dill-Eder und Limburg planen einen zeitnahen Einstieg.

Konzeptbausteine für Online-Berater*innen *Eva Hannover-Meurer*

Die AG Onlineberatung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der psychologischen Beratungsdienste im Bistum Limburg hat im Dezember 2019 eine Broschüre mit Konzeptbausteinen für die Onlineberatung erarbeitet. Welche fachlichen und strukturellen Anforderungen zur Sicherung der Qualität der Beratung im Onlinesetting müssen berücksichtigt werden? Welche Anforderungen sind aus Kinderschutz- und Datenschutzperspektive einzuhalten und welche Aspekte bezüglich der Leistungsvereinbarung mit Kostenträgern sollten berücksichtigt werden? Die Anforderungen werden jeweils aus der Perspektive der Nutzer*innen, der Perspektive der Onlineberater*innen sowie aus der Perspektive des Trägers beschrieben.

Onlinezugangsgesetz (OZG) *Julia Kleine*

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Rechtliche Grundlage dafür ist das im August 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen. Insgesamt 575 Verwaltungsleistungen sollen auf drei digitalen Verwaltungsportalen (Bund, Länder und Kommunen) zur Verfügung gestellt werden. Im OZG-Katalog des IT-Planungsrates sind diese Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern zugeordnet. Die Festlegung und Umsetzung der Leistungen im Portalverbund erfolgt arbeitsteilig. Je ein Bund-Länder-Tandem hat die Federführung für ein Themenfeld übernommen. Das Land Hessen hat die Federführung in den Themenfeldern Steuern & Zoll sowie Mobilität & Reisen. Eine Mitarbeit erfolgt u.a. bei den Einzelthemen Bauen & Wohnen sowie Arbeit & Ruhestand. Rheinland-Pfalz bearbeitet die Themenfelder Bildung und Umwelt. Der DiCV Limburg ist – beauftragt von der Liga der Freien Wohlfahrt in Hessen – mit dem Digital- und dem Innenministerium im Austausch, um die Expertise der Wohlfahrtsverbände auf Landes- und kommunaler Ebene einzubringen.

Liga-Umfrage Digitalisierung in den Einrichtungen

Die Liga Hessen hat im Frühjahr 2019 mit einer Onlineumfrage den Stand der Digitalisierung in den Einrichtungen erhoben. Ziel war es, einen ersten Einblick in Digitalisierungsaktivitäten und -bedarfe zu erhalten. Die Ergebnisse der Umfrage sind eine wichtige Datenbasis, mit der sich die Liga-Hessen in politischen Gesprächen mit dem neu geschaffenen Digitalisierungsministerium dafür einsetzt, Fördermittel für die Sozialwirtschaft zu bekommen. Auf besonderes Interesse stieß bei der hessischen Landesregierung das Thema „Digitale Assistenz“ in der Alten- und Behindertenhilfe. Die Ministerien für Digitalisierung und Soziales wollen gemeinsam mit der Liga eruieren, an welchen Projekten gemeinsam gearbeitet werden soll.

SPA-Nachmittag: Digitalisierung in der Kita – Knete trifft Tablet

Petra Broo/ Eva Hannover-Meurer

Digitale Medien durchdringen in zunehmender Dichte unseren Alltag – auch den der ganz Kleinen. Kompetenzen in der digitalen Welt werden zu einer Voraussetzung für soziale Teilhabe und zugleich zu einem Schutz vor Risiken, die Medien und Internetnutzung mit sich bringen können. Kinder müssen daher sehr früh bei der Erforschung digitaler Medien begleitet werden, um einen kompetenten, kreativen wie auch kritischen Umgang damit entwickeln zu können.

Expert*innen für den Bereich digitale Medien aus der Konsultationskita Zauberwind in Hüffelsheim und aus dem DiCV Köln erprobten beim SPA-Nachmittag im Oktober 2019 mit

den teilnehmenden pädagogischen Fachkräften und Trägervertreter/innen das spielerische Lernen mit Apps und Tablets. Der medienpädagogische Erzieher/innen Club - medien+bildung brachte außerdem „Cubetto“ mit, einen mobilen Roboter, mit dem Kinder ab drei Jahren die Grundlagen des Programmierens verstehen und umsetzen lernen können.

Online-Weiterbildung *Julia Kleine*

Die Caritas Akademie St. Vincenz bietet seit Juni 2019 die Möglichkeit, sich auch online fortzubilden. Durch eine Kooperation mit dem Caritas Campus des DiCV Köln steht Interessierten eine Auswahl an rund 50 Onlineseminaren aus den Bereichen Pädagogik, Persönlichkeit und Leitung zur Verfügung. Die Seminare behandeln Themen wie „Basiswissen Flüchtlingsarbeit“, „Zeitmanagement“, „Digitalisierung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und Themen aus dem Kita-Bereich wie „Medienpädagogik“ oder „Religionspädagogik im Elementarbereich“. Kursübersicht und Anmeldung unter www.caritasonlinecampus.de

Mitgliedschaft im Verband für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft (vediso e.V.)

Der DiCV Limburg ist seit November 2019 Mitglied im Verein vediso e. V. Der Verband berät seine Mitglieder bei der Digitalisierung ihrer Prozesse und bietet Vernetzung, Workshops und Kampagnen mit Bezug zur Digitalisierung an. Der Verband ist Gesellschafter des Startups mitunsleben GmbH und bringt die Perspektiven und Interessen seiner Mitglieder in die Entwicklung der Plattform ein.

Sozialpolitik

Ökumenischer Kirchentag (ÖKT) 2021 *Stefan Baudach*

Der 3. Ökumenische Kirchentag wird vom 12.-16.05.2021 unter dem Motto „schaut hin“ (Mk 6,38) in Frankfurt stattfinden. Die rund 2000 Veranstaltungen werden vier Hauptthemenbereichen zugeordnet: 1. Glaube, Spiritualität, Kirche; 2. Lebensräume, Lebenswelten, Zusammenleben; 3. Schöpfung, Frieden, Weltgemeinschaft; 4. Wirtschaft, Macht, Verantwortung. Caritas und Diakonie planen einen gemeinsamen Auftritt an zwei verschiedenen Standorten - in der Messe und im Innenstadtbereich. Zur Vorbereitung des Caritas-Auftritts ist seit März 2020 Frau Susanne Feeß als Projektreferentin beim Caritasverband Frankfurt tätig. Sie steht als Ansprechpartnerin für den Caritas-Diakonie-Auftritt beim ÖKT zur Verfügung und koordiniert die Vorbereitungen auf Seiten der Caritas. Für den Diözesancaritasverband sowie den Caritasverband Frankfurt wird sie gegenüber der ÖKT-Geschäftsstelle als Sprecherin auftreten.

Tag der Wohnungslosen

Anlässlich des bundesweiten Aktionstags Wohnungslosigkeit am 11.09.2019 hat der DiCV Limburg an alle hessischen Landtagsabgeordneten aus dem Bistum Limburg appelliert, sich aktiv gegen Wohnungsnot und für mehr bezahlbaren Wohnraum einzusetzen. Mit dem Schreiben erhielten die Empfänger die „10 Taten gegen Wohnungsnot“ – ein Forderungskatalog der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und des DCV. Der Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V., der Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. und die Stadt Limburg haben bei dem Aktionstag in der Limburger Fußgängerzone auf das Problem der Wohnungslosigkeit aufmerksam gemacht.

Podiumsdiskussion Altersarmut

Das Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen hat im Oktober 2019 in Wiesbaden eine Podiumsdiskussion zum Thema „Altersarmut“ veranstaltet. Die Teilnehmer/innen diskutierten die Herausforderungen für die hessische Landespolitik in Bezug auf das Thema Altersarmut. Als Vertreter des Bündnisses beteiligte sich Michael Rudolph (DGB) an der

Podiumsdiskussion, Janine Wissler MdL beleuchtete das Thema aus Perspektive der Politik und Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster brachte seine wissenschaftliche Expertise in die Diskussion ein. Vor dem Hintergrund des Landessozialberichts liegt der Fokus auf der sozialen Situation älterer Menschen in Hessen: Infrastruktur im ländlichen Raum, soziale Teilhabe und Mobilität, Grundrente bzw. die Frage nach einer gerechten und auskömmlichen finanziellen Versorgung im Alter.

Hessisches Plädoyer für solidarisches Zusammenleben

Der DiCV Limburg hat im Mai 2019 das Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben unterzeichnet, das unter der Überschrift „Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie“ firmiert. Die Unterzeichner treten ein für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft und wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage von Menschenwürde, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit fördern. Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der DiCV Limburg, einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Demokratie anzustoßen und mitzutragen.

KTK-Dialogforum: Kitas gegen Ausgrenzung und Rassismus *Eva Hannöver-Meurer/ Jürgen Hartmann-Lichter*

Zu einem Dialogforum hat die KTK-Diözesan-AG Limburg nach Wiesbaden Naurod eingeladen. Zahlreiche Akteure aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Kitabereich kamen im Juni 2019 zusammen, um gemeinsam zu überlegen, wie in der alltäglichen Arbeit deutlich Position bezogen werden kann und wie eine „Kultur des Miteinanders“ gelebt werden kann. Matthias Colloseus vom KTK-Bundesverband, Christa Kaletsch und Manuel Glittenberg vom Projekt „Zusammenleben neu gestalten“ vermittelten in ihren Impulsreferaten die klare Botschaft: „Nicht zu reagieren ist schlimmer als gar nicht auf abwertende Äußerungen zu reagieren. Eine Reaktion muss nicht optimal sein, Hauptsache es folgt eine Reaktion.“ Im Konfliktfall sei außerdem der Bezug auf das Leitbild der Kita hilfreich, in dem eindeutig benannt ist, dass Ausgrenzung und Abwertung egal welcher Art nicht geduldet werden und dass Vielfalt in der Kita gewünscht und als bereichernd erlebt wird.

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der psychologischen Beratungsdienste im Bistum Limburg (DiAG) Beratung: Workshop für Berater/innen: Widersprechen! Aber wie? *Eva Hannöver-Meurer*

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema „Alltagsrassismus und Rechtspopulismus in der Beratung“ unter Beteiligung der Bildungsstätte Anne Frank im Rahmen der Vollversammlung 2019 der DiAG Beratung wurde für die Berater/innen ein Kommunikationstraining zum Umgang mit menschen- und demokratiefeindlichen Äußerungen in der Beratung angeboten. Nicht nur im privaten Alltag gibt es Situationen und Aussagen, die erschrecken und sprachlos machen. Auch im Beratungssetting werden Berater/innen mit menschen- und demokratiefeindlichen Äußerungen konfrontiert. Wie im Beratungssetting sensibel auf Abwertung und Abgrenzung reagiert werden kann ohne dabei gleichzeitig die Beziehung zum Gegenüber abreißen zu lassen, wurde im Workshop diskutiert und ganz praktisch erprobt.

Wohnraumoffensive als sozialer Impuls der Kirchenentwicklung *Stefan Baudach*

Nach Vorstellung der Wohnraumoffensive in den kurialen und synodalen Gremien des Bistums Limburg im Jahresverlauf 2019 wird derzeit die Umsetzung der Wohnraumoffensive vorbereitet. Inzwischen ist das Auswahlverfahren für die Besetzung der Projektstelle „Koordination Wohnraumoffensive“ abgeschlossen. Die Projektstelle konnte mit Fabrizio Suma besetzt werden. Herr Suma beginnt seinen Dienst im Bistum Limburg zum 01.05.2020 mit einem Traineeprogramm in den drei zentralen Kernbereichen seines Aufgabenfeldes: Dem Dezernat Finanzen, dem Ressort Kirchenentwicklung und dem Bereich Caritas, Sozialpolitischer Arbeitskreis.

Im Rahmen der Dezernentenkonferenz am 03.03.2020 und der Plenarkonferenz am 09.03.2020 fand eine finale Beratung der Gremienstruktur sowie der finalen Umsetzungsaspekte zur Wohnraumoffensive statt. Dabei wurde eine Steuerungsgruppe bestehend aus fünf ständigen Mitgliedern als zentrales Umsetzungsinstrument eingerichtet. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind: Jörg Klärner (Vorsitz) für die Caritas und den Sozialpolitischen Arbeitskreis, Domkapitular Dr. Christof May für das Ressort Kirchenentwicklung, Thomas Frings für das Bischöfliche Ordinariat und den Generalvikar, Marcus Carl als Vertreter des DSR. Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe Wohnraumoffensive wird vom Referenten der Projekt- und Koordinierungsstelle Wohnraumoffensive, Fabrizio Suma, wahrgenommen.

Die Wohnraumoffensive verfolgt drei Ziele: 1. Entwicklung von Expertise in den gesellschaftspolitischen Herausforderungen bezahlbaren Wohnraums und der Erhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen im ländlichen Raum 2. Politische Anwaltschaft in den genannten Herausforderungen 3. Beteiligung an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum.

Dritter Hessischer Landessozialbericht

Der Dritte Hessische Landessozialbericht befindet sich derzeit in der Planungsphase und soll 2022 veröffentlicht werden. Der DiCV Limburg vertritt die katholische Kirche im Beirat. Zentrales Element des Dritten Landessozialberichts wird das regionale Sozialmonitoring sein. Ziele sind hierbei: stärkere Regionalisierung der Armuts- und Wohlstandsdaten, Auswertung und Aufbereitung regionalisierter Armutsrisiken und Erkenntnisse zu Lebenslagen in Hessen. Der Beirat und die beteiligten Verbände und Institutionen sind aufgerufen, zu den Lebenslagen von Alleinerziehenden Expertise aus ihren Gliederungen und Einrichtungen beizusteuern.

Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen

Der DiCV Limburg wird im Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen durch Stefan Baudach, Referent für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, vertreten. Im Rahmen der Bündnisarbeit wird derzeit das Thema Altersarmut, insbesondere vor dem Hintergrund der landespolitischen Herausforderungen in Hessen, als Schwerpunktthema bearbeitet. Am 4.12.2019 fand das erste „Politikgespräch“ mit Claudia Ravensburg MdL (CDU) im Tafelladen in Bad Wildungen statt. Das Gespräch wurde von der AG Landespolitik unter Federführung des DiCV Limburg vorbereitet. Die geplanten Politikgespräche mit Dagmar Schmidt MdB (SPD) am 18.03.2020 im Caritashaus in Wetzlar sowie die weiteren Gespräche mit Christiane Böhm MdL (Die Linke) und Moritz Promny (FDP) mussten aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden.

Fundraising und Stiftungsarbeit

Fördermittelüberblick: Status Quo und Zustiftung des Bischöflichen Ordinariats

Sonja Peichl

Die Stabsstelle Stiftung & Fundraising unterstützt seit 2013 die Verbände und Einrichtungen im Bistum Limburg bei der Generierung finanzieller Mittel für Projekte und Stellen in jeglicher karitativer Hinsicht. Die Finanzierungsstrategie fußt auf folgenden vier Säulen:

Säule 1: Fördermittel (Soziallotterien, EU-Mittel, Stiftungsgelder usw.)

Säule 2: Spenden

Säule 3: Unternehmenskooperationen

Säule 4: Aufbau und Aufstockung der Caritasstiftung und deren Treuhandstiftungen

Säule 1: Die Stabsstelle konnte in den letzten sechs Jahren 20 Verbände, sieben Pfarreien und das Bischöfliche Ordinariat bei rund 350 Projekt- und Stellenfinanzierungen unterstützen. In diesem Zeitraum wurden mehr als 15 Millionen Euro an Fördergeldern generiert.

Säule 2: Die sich derzeit im Aufbau befindende Online-Plattform „Spenden Stiften Strahlen – Caritas im Bistum Limburg“ soll die regionalen karitativen Verbände und Einrichtungen dabei unterstützen, Spenden und Stiftungszuschüsse für deren Projekte und regionale Stiftungen zu generieren und gleichzeitig Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit anzubieten. Der Launch der Plattform ist für den 17. August 2020 vorgesehen.

Säule 3: Im Bereich Unternehmenskooperationen arbeitet die Stabsstelle projektbezogen mit einzelnen Unternehmen und nutzt die Vielfalt der Angebote von Arbeitsspenden über Sachspenden bis hin zu Sponsoring oder Corporate Social Responsibility.

Säule 4: Eine weitere Finanzierungssäule ist die Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg mit ihren regionalen und themenspezifischen Treuhandstiftungen. Mit zunehmender Öffentlichkeitsarbeit agiert die Stabsstelle in einem stark umwobenen Spenden- und Stiftungsmarkt. Um sich hier zu platzieren, hat die Stiftung 2019 ein neues Corporate Design entwickelt und eine neue Marketingserie in Umlauf gebracht.

Höhere Ausschüttungen durch neue Zustiftung

Im Dezember 2019 wurde der Grundstock der Stiftung dank einer weiteren Zustiftung des Bischöflichen Ordinariats von einer Million Euro auf insgesamt etwa 14 Millionen Euro erhöht. Durch das erhöhte Grundstockvermögen kann die Caritasstiftung künftig mehr Geld an soziale Projekte ausschütten.

Caritasstiftung wurde umbenannt

Im Februar 2020 hat die Caritasstiftung in der Diözese Limburg ihren Namen in „Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Bistum Limburg“ geändert. Die 2005 gegründete Dachstiftung, die als Treuhänder für teilnehmende Stiftungen agiert, rückt dadurch den solidarischen Gedanken der Stiftungsarbeit noch stärker in den Vordergrund. Mit der Namensänderung verfolgt der Verband auch langfristige, strategische Ziele hinsichtlich des Launches der neuen Internet-Plattform „Spenden Stiften Strahlen – Caritas im Bistum Limburg“.

Stiftungstag 2019

Unter dem Motto „Stiftungsvermögen bündeln und große Chancen für eine blühende Zivilgesellschaft nutzen“ trafen beim 2. Stiftungstag der Caritasstiftung renommierte Experten aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie rund 200 Teilnehmer zusammen.

Moderator Frank Lehmann sprach mit den Podiumsteilnehmern über die Notwendigkeit des Umdenkens von Stiftungen, wie ehrenamtliches Engagement das Leben bereichert und wie Stiftungen, Politik und Wohlfahrt in Hinblick auf den demografischen Wandel besser an einem Strang ziehen können. Als weiteres Highlight zeigte die Verleihung des Stiftungspreises für Soziales „Gemeinsam Zukunft gestalten“, welche vielversprechenden Lösungsansätze aus regionalem Engagement entstehen können.

Zu den Preisträgern zählen:

1. Platz: Soziales Schulhalbjahr im Hochtaunus, 4.000 Euro
2. Platz: Kirche im Grünen, Frankfurt, 4.000 Euro
2. Platz: Nachbarschaftsbänkchen im Main-Taunus-Kreis, 2.000 Euro

Neue Broschüren der Caritas-Gemeinschaftsstiftung

Neben dem neuen Jahresbericht der Caritasstiftung (Caritasstiftung aktuell 2018/19) wurden 2019 drei weitere Broschüren herausgegeben:

Testamentratgeber: Ein Dankeschön ans Leben – Mit einem Testament Zukunft gestalten. Diese Broschüre erläutert alle wichtigen Themen rund um das Testament und wie ein Teil des Nachlasses für gute Zwecke eingesetzt werden kann.

Vorsorgemappe: Vorsorge kompakt – Informationen und Dokumentenübersicht für nahe Angehörige und Betreuer. Diese Vorsorgemappe zum Ausfüllen hilft dabei, die persönlichen Angelegenheiten zu ordnen.

Stiftungsratgeber: Gemeinschaft bewegt – Mit einer Stiftung Zukunft gestalten Diese Broschüre zeigt die Möglichkeiten verschiedener Stiftungsformen auf und wie die Caritas-Gemeinschaftsstiftung Stifter und Treuhandstiftungen unterstützt.

Die Broschüren dienen der sachlichen Information von Interessierten, um die Stiftung im öffentlichen Raum präsenter und ihre Arbeit transparenter zu machen. Zudem werden Wege aufgezeigt, um die Arbeit der Caritas langfristig zu unterstützen. Die Broschüren stehen online zum Download zur Verfügung.

Fachkräftemangel in der Pflege

Kooperation zur generalistischen Pflegeausbildung *Markus Ahne/Hubert Connemann/
Bianca Lingnau/Thomas Mahlmann*

Der DiCV Limburg, der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus, die Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft (CAP) und das St. Josefs-Hospital Wiesbaden haben eine Kooperation geschlossen – und damit 300 Ausbildungsplätze für die generalistische Pflegeausbildung geschaffen. Sie vereinbarten eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Vorgaben des Pflegeberufereformgesetzes vom 17.07.2017 (PflBRefG), das zum 1.01.2020 das Altenpflege- und das Krankenpflegegesetz ablöst. An die Stelle der heute angebotenen Ausbildungsberufe in den Bereichen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege tritt künftig ein EU-weit anerkannter, einheitlicher Pflegeberuf: Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann. Die Kooperationspartner decken mit ihren Einrichtungen bzw. Schulen sämtliche Pflegebereiche (ambulante und stationäre Akutpflege, ambulante und stationäre Langzeitpflege) ab.

Das neue Ausbildungsgesetz für Pflegeberufe war 2017 beschlossen worden. Danach soll ab 2020 in allen Pflegeschulen die Ausbildung mit einer zweijährigen generalistischen Ausbildung beginnen. Im dritten Ausbildungsjahr können die Auszubildenden entweder die generalistische Ausbildung fortsetzen oder pflegeprofessionelle Schwerpunkte wählen. Pflegekräfte arbeiten heute in stark segmentierten Bereichen, im Gesundheitsbereich mit seinen unterschiedlichen Settings wie Akut-Krankenhaus, Reha, häusliche Krankenpflege und auf der anderen Seite in der pflegerischen Versorgung der stationären und ambulanten Altenpflege. Die ersten Kurse für die generalistische Ausbildung in Wiesbaden und Hadamar starten am 1.10.2020.

Fachtag Generalistik

Die Caritas-Landesarbeitsgemeinschaften "AG katholischer Krankenhäuser in Hessen" und "Altenhilfe/Pflege" der Hessen-Caritas veranstalteten im Juni 2019 einen Fachtag zum Thema "Pflegeausbildung gemeinsam gestalten". Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels müssen sich Einrichtungen und Dienste den Auszubildenden vom ersten Tag an als attraktive Arbeitgeber präsentieren und sie über eine exzellente Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen langfristig an sich binden. Inhalt des Fachtags war u. a. eine grundsätzliche Erläuterung des Pflegeberufegesetzes (PBG), die hessische

Ausführungsverordnung zum PBG, die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Fragen der praktischen Umsetzung in den Schulen und Ausbildungsbetrieben.

Pflegeausbildung/Ausbildungspakt Pflege:

In Hessen und Rheinland-Pfalz sind die Pauschalbudgets zur Refinanzierung der Kosten der generalistischen Pflegeausbildung für die Träger der praktischen Ausbildung sowie für die Pflegeschulen vereinbart worden. Die Verfahren zur Umlagefinanzierung der Kosten des Pflegeausbildungsfonds für die Pflegeeinrichtungen und -dienste sind ebenfalls geregelt, so dass die Einrichtungen und Dienste die Einzahlungen in den Ausbildungsfonds über eine entsprechende Steigerung der Entgelte refinanzieren können.

Um den Trägern der praktischen Ausbildung sowie den sonstigen Einsatzstellen und den Pflegeschulen den Abschluss von Kooperationsverträgen zu erleichtern, haben BAGFW und bpa gemeinsam Musterkooperationsverträge auf Basis der Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BiBB) entwickelt. Ergänzend haben die Leistungserbringerverbände in Hessen und RLP Empfehlungen für die Bemessung der Kompensationszahlungen für die Refinanzierung der Kosten der Praxisanleitung zwischen Träger der praktischen Ausbildung und der sonstigen Praxiseinsatzstelle veröffentlicht, die im Rahmen des Abschlusses der Kooperationsverträge integriert werden können.

Projekt „WIR im Krankenhaus“ *Dr. Barbara Blattert*

Das Projekt „WIR im Krankenhaus“ wird seit dem 01.08.2018 im DiCV Limburg durchgeführt. Beteiligt sind die beiden Krankenhäuser St. Josefs-Hospital in Wiesbaden und das Ketteler-Krankenhaus in Offenbach. Es wird gefördert aus dem Landesprogramm „WIR“ (Wegweisend Integration Realisieren) im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Die Laufzeit des Projektes beträgt drei Jahre (bis 31.07.2021). Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) an der Goethe-Universität in Frankfurt. Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser in Hessen (AKKH) ist als Projektpartner beteiligt.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels zielt das Projekt darauf ab, einen Beitrag zum dauerhaften Verbleib aus dem Ausland angeworbener oder zugewanderter Pflegefachkräfte in den beiden Krankenhäusern zu leisten. Durch die Erprobung von verschiedenen Austauschformen, die Entwicklung von systematischen Integrationskonzepten und das Sammeln von Impulsen für Organisationsentwicklung wurden in den ersten beiden Projektjahren Ansätze guter Praxis entwickelt. An diesen können sich während der abschließenden einjährigen Transferphase andere Kliniken und eventuell auch Altenhilfeeinrichtungen orientieren.

Bistum

Evaluation Refugium *Michael Götz*

1.600 Menschen haben 2019 die Angebote des Refugiums in Hofheim genutzt. Im Gründungsjahr 2001 waren es gerade mal 452 Frauen und Männer. Die Seelsorgeeinrichtung des Bistums Limburg unterstützt haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Caritas sowie Seelsorgerinnen und Seelsorger in ihrem herausfordernden Dienst. Das Exerzitenhaus ist der ideale Ort, um in der Hektik des Alltags zu sich zu finden, die Kommunikation im Team zu stärken und die Frage nach Gott, insbesondere im beruflichen Tun, wachzuhalten.

Der Vorstand des DiCV Limburg hat Ende 2018 gemeinsam mit dem Dezernat Personal des Bischöflichen Ordinariats (BO) die Evaluation des Refugiums beauftragt. Die Evaluation kommt grundsätzlich zu einer positiven Bewertung der bisherigen Arbeit des Refugiums. Aus dem Ergebnis werden folgende Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung abgeleitet:

- **Inhaltliche Ausweitung**, z.B. gezielte Angebote im Caritasbereich für Führungskräfte, längerfristige Prozesse der Konzept- und Teamentwicklung, Begleitung von Pastoralteams und anderen Berufsgruppen auch im Kontext der Kirchenentwicklung im Bistum
- **Räumliche Ausweitung**, z.B. „Refugium ambulanz“, zweiter Standort für den Nordteil des Bistums.
- **Überprüfung der Angebote im Blick auf Alter und Geschlecht**, Ansprache neuer/anderer Zielgruppen: Aktuell wird das Angebot von älteren Mitarbeiter*innen in Anspruch angenommen.
- **Steigerung des Bekanntheitsgrades**: Je weiter ein Träger von der verbandlichen Caritas entfernt ist, desto weniger bekannt ist das Refugium.

Qualifizierung „Freiwilligenkoordination für Haupt- und Ehrenamtliche“

Bistum und DiCV Limburg bieten gemeinsam eine Qualifizierung zum Thema Freiwilligenkoordination an. Die Qualifizierung besteht aus mehreren Bausteinen von September 2019 bis März 2020. Sie richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche, die in einem kirchlichen/karitativen Kontext im Bistum Limburg mit ehrenamtlich/freiwillig Engagierten zusammenarbeiten oder dies planen. Ziel ist, das Engagement und die Verantwortung von Engagierten in den Pfarreien, Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen, Organisationen und Verbänden zu stärken. <https://mehr-als-du-siehst.bistumlimburg.de/beitrag/ehrenamt-foerdern-und-professionell-begleiten/>

MHG-Projekt

Das Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie für das Bistum Limburg“ ist im September 2019 offiziell gestartet. Geleitet wird das Projekt von Dr. Dewi Suharjanto, Studienleiterin in der Katholischen Akademie Rabanus Maurus in Frankfurt, sowie dem Organisationsberater Stefan Andres. 70 Expert*innen in neun Teilprojekten (TP) zu unterschiedlichen Fragestellungen haben bis Juni 2020 Zeit, konkrete Maßnahmen und Schritte zu entwickeln, anschließend erfolgt die Umsetzung. Die Direktorin des CV Frankfurt Gaby Hagmans ist Leiterin der Teilprojektgruppe 7 „Umgang mit katholischer Sexualmoral/Neubewertung Homosexualität“, eine Mitarbeiterin des CV Frankfurt ist Mitglied in der Teilprojektgruppe 5 „Klerikalismus und Machtmissbrauch“. Dr. Dr. Caspar Söling ist Mitglied in der Teilprojektgruppe 9 „Nachhaltigkeit“. Die Projektskizze ist online abrufbar unter:

https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Downloadbereich/Projekt_Aufarbeitung_Missbrauch.pdf

MDG/Sinus-Studie zur Kirchenmitgliedschaft

Die Ergebnisse der deutschlandweiten Studie von MDG und Sinus „Kirchenmitglied bleiben?“ wurden auf Initiative des DiCV Limburg gemeinsam mit dem Bischöflichen Ordinariat am 7.03.2020 in Wiesbaden vorgestellt. Projektleiterin der Studie ist die Soziologin Jana Goetzke.

Entwicklungsdiallog Mittlere Ebene

Bischof Dr. Georg Bätzing hat ein Transformationsprogramm (2019 - 2021) beauftragt, das Kirchenentwicklung auf allen Ebenen des Bistums anstoßen soll. Im Rahmen dieses Programms soll auch die „Mittlere Ebene“ (Bezirke) neu geordnet werden. Dabei soll es in dem Programm die Möglichkeit geben, unter breiter Beteiligung verschiedenste Perspektiven zu Wort kommen zu lassen. Anschließend wird ein Auftrag für eine Arbeitsgruppe formuliert, die einen Vorschlag für die zukünftige Mittlere Ebene erstellen soll.

Fortführung des Bistumsprozesses nach Amoris Laetitia *Jürgen Hartmann-Lichter*

2019 haben die Gremien des Bistums intensiv die Empfehlungen beraten, die Arbeitsgruppen des Projekts zur Umsetzung von Amoris Laetitia formuliert haben. Nach der Beratung in den Gremien hat Bischof Georg Bätzing nun die Umsetzung in Auftrag gegeben. Als Verantwortliche für die Umsetzung der Empfehlungen zur Ehe- und Paarbegleitung sind das Dezernat Kinder-Jugend-Familie sowie der DiCV Limburg benannt. Wesentliches Ziel für diesen Bereich ist die Entwicklung einer Plattform „Ehe- und Paarbegleitung“, die die unterschiedlichen Akteure z.B. aus der Beratung, der Pastoral, der Familienbildung etc. zu „Paarthemen“ zusammenbringen soll.

Institutionelles Schutzkonzept des DiCV Limburg

Der DiCV Limburg arbeitet in einer internen Arbeitsgruppe an einem institutionellen Schutzkonzept, das für die Geschäftsstelle und die Caritas AKADEMIE St. Vincenz mit ihren Altenpflegeschulen in Wiesbaden und Hadamar Wirkung entfaltet.

Die Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (18.11.2019) sieht vor, dass auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet wird. Der DiCV Limburg zählt mit seiner Funktion und seinen Aufgaben nicht primär zu den Institutionen, die vorrangig mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten. Ein institutionelles Schutzkonzept bietet für den DiCV die Chance, sich mit dem Thema Gewalt und Gewaltschutz auseinanderzusetzen, die Prävention zu stärken und gleichzeitig eine inhaltliche Auseinandersetzung zum achtsamen Miteinander - auch über institutionelle Grenzen hinweg - zu führen.

KiTa-Schutzkonzept des BO

Das Bistum Limburg hat zum 1.03.2019 ein aktualisiertes Schutzkonzept für KiTas nach § 8a SGB VIII in Kraft gesetzt. Neben der Überarbeitung von Checklisten zu Risiko- und Schutzfaktoren wurden die standardisierten Abläufe bei Verdachtsfällen differenziert dargestellt sowie eine Vorlage zur Verbesserung der Kommunikation mit Jugendämtern entwickelt. Ergänzt wurden Infos mit Blick auf die Selbstverpflichtungserklärung, die Abfrage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Die Neufassung wurde von einer Arbeitsgruppe der Bistümer und der DiCVe Limburg, Mainz und Fulda erarbeitet und anschließend für die KiTas im Bistum Limburg angepasst. Damit wird die „Kultur der Achtsamkeit“ weiterentwickelt und das 2007 erstmals erschienene Schutzkonzept in 5. Auflage aktualisiert.

Projekt „Sozialraumorientierung in der Praxis“ *Michael Götz*

In den Projekten „Sozialraumorientierung in der Praxis“ (gefördert durch den Fonds Pastorale Innovation) wurden 2015 bis 2018 an den Standorten Oberursel (Pfarrei St. Ursula), Frankfurt (Kirchort St. Aposteln, „Pommes-Schwester“), Weilburg (Weilburg bewegt sich – gemeinsam aktiv im Sozialraum) und in Lahnstein (Altenzentrum St. Martin, „Generationenprojekt“) sowie in vergleichbaren Projekten in Frankfurt (St. Katharina von Siena, Kirchort St. Lioba) und Wiesbaden (St. Birgid) Erfahrungen gesammelt hinsichtlich:

- sozialraumorientierter Arbeit in Pfarreien (Fachkonzept Sozialraumorientierung)
- Arbeit mit/in multiprofessionellen Teams („Sozialarbeiter/-innen im Pastoralteam“)
- Zusammenarbeit Bischöfliches Ordinariat, Pfarrei, Caritasverbände (Anstellungsträger, Dienst-/Fachaufsicht).

Die sozialraumorientierte Arbeit in multiprofessionellen Teams ist sowohl für die Pfarreien als auch für die verbandliche Caritas fruchtbar und gewinnbringend. Da bei der sozialraumorientierten Arbeit die Bedarfe der Menschen im Fokus stehen, tragen die Erfahrungen auch zu der im Prozess der Kirchenentwicklung zentralen Fragestellung bei: „Für wen und für was sind wir als Kirche da?“ Drei Projekte laufen über den ursprünglich geplanten Förderzeitraum hinaus für eine begrenzte Zeit weiter. Die Erfahrungen aus den Projekten hat

dazu beigetragen, dass für die Arbeit in multiprofessionellen Teams in Pfarreien sozialraumorientierte Projekte inklusive Projektstellen von Pfarreien beantragt werden können und in diesem Fall die Anstellung auch über die Caritas erfolgen kann. In diesem Fall wird die mittelbare Dienst- und Fachaufsicht durch den jeweiligen Caritasverband ausgeübt; die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht verbleibt beim Pfarrer.

KTK-Vorstand trifft Bischof Bätzing *Jürgen Hartmann-Lichter*

Im Mai 2019 hat der Vorstand der KTK-Diözesan-AG Limburg im Gespräch mit Bischof Georg Bätzing die Arbeit der KTK im Bistum Limburg vorgestellt. Die KTK Arbeitsgemeinschaften im Bistum Limburg verstehen sich als fachverbandlicher Zusammenschluss, in dem alle Akteure (Fachkräfte und Leitungen, Haupt- und Ehrenamt, Träger/Pfarrei, Eltern, Abteilung Kita, Caritas) im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen partizipativ und mit unterschiedlichen Perspektiven an der fachlichen und fachpolitischen Meinungsbildung zusammenarbeiten und so die qualifizierte Entwicklung der katholischen Kindertageseinrichtungen unterstützen. Im Bistum Limburg hat die ausdifferenzierte, fachverbandliche Arbeit der KTK auf Bistums-, Landes- sowie Bezirks- und Kreisebene in Kooperation mit den örtlichen Caritasverbänden inzwischen eine langjährige Tradition.

Bischöflicher Hilfsfonds *Waltraud Maier*

Neben Information, Beratung und Begleitung in allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen gehört die Vermittlung von finanziellen Hilfen zum ganzheitlichen Angebotsspektrum der Katholischen Schwangerschaftsberatung. Der Bischöfliche Hilfsfonds ist hierbei ein hilfreiches Instrument, schnell und unbürokratisch zu helfen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Notlage der Ratsuchenden sowie ihrer Familien entscheidet ein Vergabeausschuss über die Höhe der Hilfen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden Monsignore Michael Metzler, den ehrenamtlichen Sachverständigen Christel Heukäufer und Ute Theis sowie der Referentin für Familienhilfe Waltraud Maier. Im Jahr 2019 wurden von Ratsuchenden in den Schwangerschaftsberatungsstellen des Bistums insgesamt 145 Erst- und Zusatzanträge an den Hilfsfonds gestellt und 188.764,20 Euro durch den Vergabeausschuss bewilligt.

Aus den Fachbereichen

Projekt „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ (WiKoKu) *Merhawit Desta*

Der Beirat „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ arbeitet weiterhin engagiert an der Unterstützung der Begleitung und Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in die Gesellschaft. Unter anderem wird hierfür die finanzielle Unterstützung der aufgebauten Flüchtlingsberatungsstellen und der ehrenamtlichen Arbeit in unserem Bistum fortgeführt.

Im März 2019 hat der Beirat die Förderung der Schwangerenberatungsstellen für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Bistum um zwei weitere Jahre mit insgesamt 160.000 Euro verlängert.

Die Aufnahme einer Arbeit ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Deshalb hat der Beirat nun auch einen eigenen „Fonds Arbeitsmarktintegration“ aufgelegt. Zahlreiche weitere Maßnahmen und Projekte werden in dem Beirat beraten, koordiniert und/oder zur finanziellen Förderung durch das Bistum Limburg empfohlen.

Das Projekt „Willkommenskultur für Flüchtlinge im Bistum Limburg“ endet im Dezember 2021. Derzeit werden auf mehreren Ebenen mögliche Perspektiven nach Projektende diskutiert. Eine Strategieguppe unter Beteiligung des DiCV Limburg befasst sich intensiv mit der mittelfristigen strategischen Ausrichtung des Projekts. Themen wie Populismus, Menschenrechte und Demokratie rücken in den Vordergrund. Die Beratungen zur zukünftigen Flüchtlingsarbeit des Bistums Limburg werfen weitergehende Fragestellungen

auf, die u.a. Bezüge zu Fragen der Kirchenentwicklung aufweisen: In welcher Weise werden die positiven Erfahrungen des Engagements in der Flüchtlingsarbeit für die kirchliche Entwicklung im Bistum Limburg genutzt? In welcher Weise entfaltet Kirche Relevanz in der Gesellschaft und nimmt ihre Rolle wahr?

Sprach- und Kulturmittler*innen in Hessen

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“ - dieser vielzitierte Satz ist ebenso einfach wie wahr. Die Verständigung zwischen Einheimischen und Zugewanderten ist Grundlage für das Miteinander und für Teilhabemöglichkeiten. Doch es braucht seine Zeit, bis eine einfache Verständigung im Alltag möglich wird. Noch länger dauert es, bis Zugewanderte Behördengänge oder Arztbesuche ohne Sprachmittlung wahrnehmen können. In der Diözese Limburg ist die Caritas seit 2018 mit zwei „CariLingua-Projekten“ aktiv: Eines setzt der Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V. um, das andere der Caritasverband Wetzlar-Lahn-Dill-Eder e. V. Die Projekte werden über Aktion Mensch und das Bistum Limburg gefördert. Auf Initiative von Caritas und Diakonie existiert seit 2018 ein landesweites Netzwerk „Sprach- und Kulturmittler“, an dem Vertreter wichtiger Projektträger wie z.B. Vereine und Kommunen sowie ein Mitarbeiter des Hessischen Sozialministeriums regelmäßig teilnehmen. Das Netzwerk dient dem Austausch und der Weiterentwicklung dieses Förderinstruments. Die Entwicklungen in Hessen im Bereich Sprach- und Kulturmittler*innen sind über die Bistumsgrenzen hinaus auf Interesse gestoßen. Der Deutsche Caritasverband hat dies zum Anlass genommen, in seinem Jahrbuch 2020 „neue caritas Jahrbuch“ einen Beitrag des DiCV Limburg zu veröffentlichen.

Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen (PmF)

Der Beirat „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ hat die Mittel für den Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen“ für die Jahre 2020 und 2021 um 150.000 Euro aufgestockt, sodass jährlich rund 300.000 Euro für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Der Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen“ besteht seit 1986 und zeichnet sich besonders durch die nachhaltige Unterstützung von Maßnahmen zur sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration in Form von Projektbezuschussung und Einzelbeihilfen aus.

Auch im Jahr 2019 konnten mit Hilfe des Fonds Partnerschaft mit Flüchtlingen zahlreiche und vielfältige Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Bistum Limburg umgesetzt werden. Die verfügbaren Mittel ermöglichen Kirchengemeinden, katholischen Einrichtungen und Initiativen sowie Caritasverbänden in der Diözese Limburg seit mehr als 30 Jahren ein differenziertes Betreuungs- und Orientierungsangebot für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zu unterhalten. Menschen, die diese Hilfen in Anspruch nehmen, sind oftmals von staatlich geförderten Maßnahmen ausgeschlossen. Zentrales Ziel des Fonds ist es, gerade diejenigen zu unterstützen, die durch alle Raster der öffentlichen Förderung fallen. Schwerpunkte des Fonds sind interkulturelle Gruppenangebote und Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Sprache, Bildung, Beschäftigung und Begegnung. Weiterhin unterstützt der Fonds Angebote, die das interkulturelle Zusammenleben fördern. Durch ihn können einmalige Beihilfen in besonderen Notlagen gewährt werden. Grundlage für die Vergabe von Geldern aus dem Fonds ist ein von Bischof und Diözesancaritasverband gemeinsam verantwortetes Statut. Die Mittelvergabe wird durch einen Fondsbeirat überwacht. In ihm vertreten sind Repräsentanten des Bischöflichen Ordinariats, des Diözesancaritasverbandes und der örtlichen Caritasverbandsebene. Die Geschäftsführung des Fonds liegt beim Diözesancaritasverband Limburg.

Im Folgenden werden beispielhaft herausragende Projekte in den Bereichen Sprache, Bildung, Beschäftigung und Begegnung aus dem Jahr 2019 vorgestellt:

I. Sprache KEB Wiesbaden-Untertaunus und Rheingau

TANDEM Deutsch-International

Mit den beiden Kursen "TANDEM Deutsch-International" eröffnet die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) als katholische Bildungseinrichtung in der Landeshauptstadt Wiesbaden für Geflüchtete, Neuzugewanderte und Wiesbadener Bürger*innen einen lebendigen Ort des Austausches und der Kommunikation. Ziel ist die Förderung der Deutschkenntnisse im persönlichen Kontakt und darüber hinaus das Kennenlernen der jeweils anderen Kulturen sowie die Stärkung des sozialen Miteinanders. Da die Kurse ohne Anmeldung für die Teilnehmenden angeboten werden können, ist der Zugang zu diesem guten Bildungsangebot für alle interessierten Menschen auch spontan möglich.

II. Bildung Asylkreise Hofheim

Ausbau der Bücherei mit Büchern in einfacher Sprache

Fast allen Flüchtlingen fehlt neben dem Deutschunterricht der praktische Umgang mit der deutschen Sprache, auch mit deutschen Texten. Oft fällt sogar das Lesen deutscher Texte auch noch nach bestandener B1-Prüfung schwer. Es wird der Bedarf nach geeigneten Texten deutlich, um die Sprachkenntnisse zu festigen und zu verbessern. Das Angebot der Bücherei in leichter Sprache dient der Festigung und dem Ausbau des Sprachvermögens der deutschen Sprache von Flüchtlingen. Besonders Kinder sollen bei der Verbesserung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten auf Deutsch unterstützt werden. Ein ehrenamtlicher Deutschlehrer ist professioneller Literatur-Übersetzer und berät bei der Auswahl der Titel und übernimmt federführend die Betreuung der Bibliothek.

Um das besondere Buchangebot der Bücherei an verschiedenen Orten zugänglich zu machen, wurden zusätzlich Transportboxen angeschafft.

III. Beschäftigung Marktflecken Weilmünster

„Jobbörse“

Die Jobbörse hat mehrere Aufgaben und Ziele: Sie unterstützt Personen, die bereits eine Arbeit oder Ausbildungsstätte haben und leistet Hilfestellung in den Unterrichtsfächern Mathematik, Englisch und Deutsch. Außerdem werden regelmäßig fachbezogene Fragen geklärt und bei der Bewältigung berufsbezogenen Unterrichtsstoffes Hilfe geleistet.

Des Weiteren werden Flüchtlinge ohne berufliche Vorkenntnisse in Praktika und Ausbildung, z.B. im Altenheim oder in eine feste Arbeitsstelle vermittelt.

Weiterhin werden schriftliche Grundlagen vermittelt, um Bewerbungen und Lebensläufe etc. selbstständig zu schreiben. Flüchtlingen mit einem universitären Abschluss begleitet die „Jobbörse“ bei der Anerkennung ihrer Universitätsabschlüsse und beim Start an einer Universität.

Der Unterstützungsbedarf wird weiterhin rege von den Flüchtlingen nachgefragt.

IV. Begegnung Katholische Hochschulgemeinde Wiesbaden

„Grenzgänger“ Wiesbaden

„Grenzgänger“ ist ein Projekt einer aus Bulgarien stammenden Studierenden der Hochschule RheinMain. Es ist geprägt durch die eigenen Erfahrungen als studentische Grenzgängerin zwischen den Kulturen. Junge Frauen und Männer, die in ein anderes Land zwecks Aufnahme des Studiums kommen, erleben sich als Grenzgänger. An der Grenze sein bedeutet, an einem Übergangsort zu sein, an der Schwelle zu einem anderen Ort. Deshalb erleben sich Grenzgänger in einem permanenten Spannungszustand. Sie leben in zwei Identitäten. Sie leben gleichzeitig in mehreren Sprachen und mit verschiedenen Bräuchen. Sie entwickeln

unterschiedliche, widersprüchliche Zugehörigkeitsgefühle und Bindungen, die sich gegenseitig befruchten und auch Anlass für kritische Betrachtungsweisen des Lebens sind. Im Projekt „Grenzgänger“ erzählen acht Student*innen aus Armenien, Iran, Kamerun, Mexiko/Deutschland, Russland, Syrien, Türkei und Westpapua von ihrem Grenzgänger*innendasein. Sie äußern sich zu den Themen zwischenmenschliche Beziehungen, Hochzeiten, Familie, Armut, Krieg, Flucht und Politik.

Die aufgezeigten Projekte sind ein Ausschnitt des vielfältigen Angebots, das nur möglich ist, weil eigens dafür Kirchenmittel zur Verfügung stehen.

Caritas und Ehrenamt – Können wir uns das noch leisten? *Martina Schlebusch*

Die vielfältigen Fördermöglichkeiten für Ehrenamtliche zeigen, welche Bedeutung das Ehrenamt für den Staat gewonnen hat. Allein in seinem „WIR“¹ Programm, mit vorwiegend integrationsfördernden Maßnahmen für Zugewanderte, setzt das Land Hessen stark auf freiwillig Engagierte. Ihr Aufgabenspektrum reicht von Sprachmittlung bis Integrationsberatung. Dabei ist der Grat zwischen Anerkennung und Überforderung schmal, weil Ehrenamtliche bei ihren Einsätzen häufig ohne professionelle Strukturen auskommen müssen. Ihre Einsatzplanung, Koordinierung und Begleitung gehören nicht zu den förderfähigen Leistungen des Landes. Sie sind entweder durch die Ehrenamtlichen selbst oder durch Träger wie z.B. die Caritas zu erbringen.

Für Kirche und Caritas spielt das Ehrenamt ebenfalls eine große Rolle. Allein im Bereich Migration und in der Flüchtlingshilfe durfte sich die Caritas in den vergangenen Jahren über einen erheblichen Zuwachs an Ehrenamtlichen freuen. Bistum und Caritasträger haben mit Hilfe von Kirchensteuermitteln und Drittmittelprojekten (z.B. Aktion Mensch) für professionelle Strukturen rund um das Ehrenamt gesorgt. Angesichts geringer werdender Kirchensteuermittel und zeitlich begrenzter Drittmittelprojekte bröckelt dieses Modell jedoch auch in Caritas- und Kirchenstrukturen. Die zeitliche Befristung von Projekten stellt die Träger vor die Herausforderung, ihre Ehrenamtlichen nicht mehr adäquat begleiten zu können. Sie möchten sie an öffentlich geförderte Stellen wie z.B. die Freiwilligenagenturen vermitteln. Das ist aufgrund der auch dort fehlenden Anbindung an hauptamtliche Koordinierung nicht einfach, denn viele Ehrenamtliche wollen darauf nicht verzichten.

Was bedeuten die geringer werdenden Mittel für Koordinierungsaufgaben nun ganz praktisch? Allein im Landesprogramm „Hausaufgabenhilfe für Kinder insbesondere mit Migrationshintergrund“ werden in 2020 rund 1000 Kinder weniger betreut, weil ca. 200 Ehrenamtliche ihre Arbeit beenden. Sie stehen für Kinder und Schulen nicht mehr zur Verfügung, weil die Caritasträger sich die Personalkosten für Verwaltung und Koordinierung langfristig nicht mehr leisten können. Die Nachfragen der Schulen nach geeignetem Ersatz zeigen, dass für Kinder und Eltern eine Versorgungslücke entsteht, die nicht so leicht zu schließen ist.

Der Hinweis auf die Problematik und die immer weniger werdenden Ressourcen zur professionellen Begleitung des Ehrenamts ist gegenwärtig Thema in Gesprächen der Hessen-Caritas und der Liga der freien Wohlfahrtspflege mit Verantwortlichen der hessischen Landesregierung. Möglicherweise werden sich die Förderrichtlinien verändern. Ganz sicher wird jedoch das Eigenengagement von Kirche und Caritas für Ehrenamtliche weiter gefragt sein.

Pflegestärkungsgesetz II und III *Dr. Elke Groß*

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) ist zum 01.01.2017 die umfassendste Veränderung in der sozialen Pflegeversicherung der letzten 20 Jahre in Kraft getreten. Wichtigster Bestandteil des Gesetzes ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der nun fünf Pflegegrade

¹ Zu verweisen ist auf das Landesprogramm Wegweisende Integration realisieren (WIR), das eine Reihe von Förderlinien für die Förderung Ehrenamtlicher beinhaltet (z.B. Integrationslotsen, Laiendolmetscher).

anstelle der bisherigen drei Pflegestufen vorsieht und statt der bisherigen Engführung auf körperliche Beeinträchtigungen und einen einseitigen Verrichtungsbezug nun einzig auf die Selbständigkeit und die Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person fokussiert. Damit werden nun erstmals auch kognitive Beeinträchtigungen (v.a. aufgrund von Demenz) adäquat berücksichtigt.

Die Selbstverwaltungen in den Ländern (Kostenträger- und Leistungserbringerverbände) hatten dabei die Aufgabe, die leistungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Überführung der Pflegeeinrichtungen und –dienste in das neue System zu schaffen, etwa die Umstellung der Entgelte von Pflegestufen auf die fünf Pflegegrade. Daneben müssen die mit dem PSG II verbundenen leistungsrechtlichen Veränderungen auch in die Landesrahmenverträge nach § 75 SGB XI überführt werden, damit der Anspruch der Förderung der Selbständigkeit der pflegebedürftigen Menschen nun auch im notwendigen Umfang in der täglichen Pflege umgesetzt werden kann.

Mit dem PSG III, das ebenfalls zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, wurden schließlich noch zwei wichtige „Ergänzungen“ zu den vorangegangenen Pflegestärkungsgesetzen vollzogen, nämlich die Rolle der Kommunen in der pflegerischen Versorgung zu stärken und die im Sozialgesetzbuch XI vollzogenen Leistungsveränderungen entsprechend auch in das SGB XII (Hilfen zur Pflege) zu überführen.

Generalistische Pflegeausbildung *Markus Ahne/Hubert Connemann/ Bianca Lingnau/ Thomas Mahlmann*

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, das im Juli 2017 verkündet wurde, soll der Grundstein für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung gelegt werden, so der Bundesgesetzgeber. Das Pflegeberufegesetz soll Pflegeberufe attraktiver und zukunftsfähiger machen. Dazu wurde die Pflegeausbildung vereinheitlicht, das Schulgeld ausgesetzt und die Ausbildung für alle finanziell vergütet. Dadurch will man auch dem Mangel an Pflegekräften entgegenwirken.

Durch die Generalisierung der Pflegeausbildung sollen Pflegekräfte auf sämtliche Aufgaben vorbereitet werden, die sie im Alltag erwarten. Der Bundesgesetzgeber begründet die Generalisierung damit, dass die Aufgabenfelder von Altenpfleger*innen und (Kinder-) Krankenpfleger*innen sich zu großen Teilen überschneiden würden. Die neue generalistische Pflegeausbildung wird über die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen EU-Mitgliedstaaten automatisch anerkannt werden.

Finanziert wird in Hessen ab dem Jahr 2020 die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann (bzw. zur/zum Altenpfleger*in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in) in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäusern über einen Ausbildungsfond. Eine rechtliche Grundlage hierzu liefert das Pflegeberufegesetz (§§ 26 ff).

Gespeist wird dieser Fonds durch Zahlungen der Einrichtungen, welche jährlich durch das Regierungspräsidium Gießen auf Basis einer Erhebung bei den zugelassenen Einrichtungen, Diensten und Kliniken festgelegt werden. Die Einzahlung ist verpflichtend, unabhängig davon, ob Einrichtungen selbst als Ausbildungsstätten fungieren oder nicht.

Die neue Form der verpflichtenden Umlagefinanzierung entspricht damit einer langjährigen Forderung der Caritas nach einer solidarischen Finanzierung der wichtigen Pflegeausbildung. Dabei kann im Bereich der Altenhilfe die in den Fonds zu leistenden Einzahlungen über ein Umlageverfahren wiederum in die von den Klient*innen zu zahlenden Entgelte eingepreist werden. Neu ist also, dass gegenüber dem bisherigen Verfahren alle Klient*innen sich an der Finanzierung der Pflegeausbildung beteiligen und nicht nur diejenigen, in deren Einrichtungen und Diensten tatsächlich ausgebildet wird. Deshalb bekommen alle Pflegeeinrichtungen, die selbst Ausbildungsplätze anbieten, die Mehrkosten der Ausbildung (v.a. für die Vorhaltung der Praxisanleitung) über ein separates Budget erstattet, welches ebenfalls aus dem Fonds gespeist wird. Damit werden Wettbewerbsverzerrungen zwischen ausbildenden und nicht –

ausbildenden Einrichtungen künftig vermieden, was die Ausbildungsbereitschaft der Dienste und Einrichtungen sicherlich nochmals befördern wird. Auch werden die Kosten der Pflegeschulen künftig über den Landesfonds refinanziert.

Für die Pflegeschulen ergeben sich mit Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes verschiedenen Herausforderungen in der generalistischen Pflegeausbildung. Eine besondere Aufgabe ist dabei die Suche nach geeigneten Kooperationseinrichtungen für die Praxiseinsätze der Auszubildenden. In der bisherigen Pflegeausbildung haben die Auszubildenden ihre Praxiseinsätze größtenteils bei ihren Ausbildungsträgern absolviert. Das ändert sich mit der neuen Ausbildung. In ihr sind verschiedenen Pflichteinsätze u.a. in der akuten sowie ambulanten und stationären Langzeitpflege mit jeweils 400 Praxisstunden vorgesehen. Diese Pflichteinsätze müssen zu 10% von ausgebildeten Praxisanleitungen begleitet werden. Dabei zeichnet sich schon heute ab, dass viele Einrichtungen nicht über ausreichend Praxisanleiter*innen verfügen. Gerade (kleinere) ambulante Dienste haben nicht genügend Kapazitäten, um diese Praxiseinsätze sicherzustellen. In Folge können weniger Auszubildende als bisher an den Pflegeschulen ausgebildet werden.

Eine weitere große Herausforderung für Pflegeschulen ist die Personalgewinnung von pädagogisch qualifizierten Lehrkräften. Das Land Hessen sieht ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:20 vor. Für viele bisherige Altenpflegeschulen bedeutet dies, in den kommenden Jahren die Anzahl des pädagogischen Personals zu verdoppeln. In Anbetracht der Tatsache, dass schon heute Lehrkräfte an den Pflegeschulen fehlen, eine kaum lösbare Aufgabe für die Schulen. Verschärft wird diese Situation noch zusätzlich dadurch, dass es in Deutschland zu wenige Pflegepädagogik-Studiplätze gibt, um den notwendigen Bedarf zu decken. Hinzu kommt, dass an den Pflegeschulen noch zahlreiche pädagogische Lehrkräfte mittleren Alters mit einem Diplomabschluss arbeiten. Sie müssten in den kommenden Jahren nachqualifiziert werden, um den im Gesetz geforderten Masterabschluss vorzuweisen.

Um dem Mangel an Lehrkräften ein Stück weit entgegenwirken zu können, fordern wir daher bundeseinheitliche Kriterien für die Festlegung zu der im Pflegeberufereformgesetz genannten Gleichwertigkeit der Hochschulabschlüsse. Zudem fordern wir die Gleichwertigkeit von Diplom Pflegepädagogik Abschlüssen mit Berufserfahrung zu Pflegepädagogik Abschlüssen auf Masterniveau.

Bundesteilhabegesetz (BTHG) *Dr. Elke Groß/Ingrid Rössel-Drath*

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das Anfang 2017 in Kraft getreten ist, ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht. Mit dem BTHG werden mehr Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung geschaffen.

Mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes erfolgte zum 1. Januar 2020 mit der Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen der nächste Schritt zur Umsetzung des BTHG. Nun werden die Kosten der Unterkunft und die darüber hinaus nötigen existenzsichernden Leistungen einschließlich etwaiger Mehrbedarfe künftig aus der Grundsicherung bzw. den Hilfen zum Lebensunterhalt geleistet. Das Jahr 2019 wurde dazu genutzt, die entsprechenden Regelungen mit den Leistungsträgern zu erarbeiten. In Hessen gibt es ein einheitliches Schema, nach dem alle Leistungserbringer ihre Miete berechnen. Für die Jahre 2020 und 2021 sind darüber hinaus Übergangsregelungen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträger vereinbart worden, weil die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in dem vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Zeitraum nicht zu leisten ist. In den Jahren 2020 und 2021 wird mit Hochdruck weiter an endgültigen Regelungen gearbeitet.

Auf Eltern, die als rechtliche Betreuer ihrer Kinder tätig sind, kommen mit dem neuen BTHG viele neue Aufgaben zu: Ein Antrag auf Grundsicherung (Existenzsicherung) muss nun jährlich beim Sozialamt gestellt werden, dazu kommt ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim Landeswohlfahrtsverband, um Fachleistungen der Behindertenhilfe (betreutes Wohnen,

Unterbringung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe etc.) zu erhalten. Auch dieser muss je nach Bedarf immer wieder aktualisiert werden.

Zudem wurde ein neues Verfahren entwickelt, mit dem festgestellt werden soll, wer Anspruch auf Förderleistungen der Behindertenhilfe erhält. Die Eltern als rechtliche Betreuer müssen anhand dieses Verfahrens die notwendige Unterstützung darlegen.

Das BTHG sieht auch die stärkere Einbeziehung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen vor.

Um Eltern gut zu unterstützen und ihnen Mitsprache zu ermöglichen, ist es dem Angehörigenbeirat der Diözese Limburg (DACB Limburg) 2019 gelungen - im Rahmen der Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe/Psychiatrie - mit Angehörigen aus den drei hessischen Diözesen Fulda, Limburg und Mainz eine Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Hessen (LACB Hessen) zu gründen.

Politisch ist dieser Schritt von der Diözesanebene hin auf die Landesebene wichtig, um die Erfahrungen von Angehörigen von Menschen mit Behinderung und ihre Expertise bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land Hessen einzubringen. Es geht in den nächsten Jahren um wichtige Fragen wie die Bedarfsermittlung, die Beantragung und Durchsetzung von Leistungen zur Existenzsicherung sowie die begleitende Beratung von Angehörigen und Betroffenen.

Eine „gerechte Pflege“ fordert der größte Pflegedienst der Nation *Ingrid Rössel-Drath*

Eine „gerechte Pflege“ forderten pflegende Angehörige von IspAn Frankfurt (www.ispan.de) mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) am 15. Oktober 2019 in Berlin: An diesem Tag wurde Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Erklärung des ZdK: „Gerechte Pflege in einer sorgenden Gesellschaft - Zur Zukunft der Pflegearbeit in Deutschland“ vorgestellt.

Bisher tragen Frauen als (Schwieger-)Töchter oder Ehefrauen die Hauptlast der Pflege, die zu 76 % zuhause geschieht, zumeist ohne ambulante Pflegedienste. Die Hauptpflegeperson bezahlt dies mit einem hohen Erkrankungsrisiko, mit eingeschränkter Berufstätigkeit, sozialer Isolation sowie (Alters-)Armut.

Trotz des enormen gesellschaftlichen Beitrages der pflegenden Angehörigen und der Ersparnis für die Pflegeversicherung werden Frauen mit den gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Kosten der Pflege weitgehend allein gelassen. Ziel ist eine gerechtere, zukunftsfähige Pflege-Vollversicherung, die gesamtgesellschaftlich von allen mitgetragen wird.

Position des Deutschen Caritasverbandes zur Reform der Pflegeversicherung

Der demographische Wandel, die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen und der gravierende Fachkräftemangel in der Pflege stellen derzeit besondere Herausforderungen dar. In seinem Positionspapier vom November 2019 spricht sich der DCV deshalb für eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung aus.

Im Fokus einer solchen Reform stünde eine Begrenzung der Eigenanteile durch eine solidarische Finanzierung der Pflegeversicherung, die weitere Einkommensarten zur Beitragsbemessung einbezieht. Das Solidarprinzip würde so durch eine einheitliche Versicherungspflicht bei risikounabhängiger Prämienbemessung gestärkt.

In diesem Zusammenhang soll die Finanzierung der pflegerischen Infrastruktur (Neu- und Ersatzbauten) gemäß § 9 SGB XI wieder vorrangig durch die Länder im Sinne einer regelhaften Förderung erfolgen. So soll die finanziellen Belastungen der pflegebedürftigen

Menschen bei Heimaufenthalt reduziert werden. Gegenwärtig sind die Investitionskosten der frei finanzierten Pflegeeinrichtungen vollständig im Eigenanteil der Bewohner*innen enthalten.

Zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs und im Sinne einer adäquaten pflegerischen Versorgung ist die Personalausstattung in den Einrichtungen und Diensten auskömmlich zu bemessen. Die Ergebnisse einer jüngst veröffentlichten Studie zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen von der Universität Bremen liefern hierfür erste vielversprechende Anhaltswerte. Diese müssen nun zeitnah genauer bewertet und auf ihre Praktikabilität hin überprüft werden. Nur durch bessere Rahmenbedingungen kann es gelingen, den Einstieg und auch den Verbleib im Pflegeberuf nachhaltig zu fördern.

Die Pflege älterer Menschen in Deutschland wird noch zu einem hohen Anteil durch An- und Zugehörige erbracht. Daher müssen die Leistungen der Pflegeversicherung geeignet sein, die Hauptpflegeperson effektiv zu unterstützen, zu entlasten und ökonomisch abzusichern. Die gesamtgesellschaftliche Leistung pflegender An- und Zugehöriger muss deshalb in der Rentenversicherung besser honoriert werden. Dies hilft, professionelle Pflegesettings zu entlasten und Altersarmut zu vermeiden.

Die bislang in der stationären Pflege aus den Leistungen der Pflegeversicherung finanzierte Behandlungspflege muss - wie bei in der Häuslichkeit versorgten Pflegebedürftigen – künftig auch in voller Höhe aus Mitteln der Krankenkassen abgegolten werden. Dies würde dazu beitragen, die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen in der stationären Pflege deutlich zu mindern und eine systemkonforme Leistungsfinanzierung zu ermöglichen.

Schließlich die Anschaffung, der Unterhalt und die Weiterentwicklung digitaler Unterstützungssysteme in der Pflege über die Pflegeversicherung regelhaft mitzufinanzieren. Dadurch sollen die Pflegekräfte bei Routinetätigkeiten entlastet werden.

Aus Sicht des DiCV Limburg geben die Vorschläge des DCV für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wichtige Impulse, die nun dezidiert in die fachpolitische Arbeit auf Landes- und Bundesebene eingebracht werden müssen.

Fachtag der Hessen-Caritas am 13.06.2019 *Markus Ahne/Hubert Connemann*

Zur verbandlichen Befassung mit der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung veranstaltete die Hessen-Caritas am 13. Juni 2019 unter dem Motto „Pflegeausbildung gemeinsam gestalten“ einen Fachtag in Frankfurt am Main. Ziel des Fachtages war, die mit der grundsätzlichen Neustrukturierung der Pflegeausbildung an den Lernorten Schule und Praxis einhergehenden umfangreichen Veränderungen zu thematisieren und Möglichkeiten der Vernetzung und der stärkeren Zusammenarbeit der katholischen Einrichtungen in Hessen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Pflege zu schaffen. Etwa 100 Trägerverantwortliche, Leitungskräfte und sonstige Interessierte nutzten die Gelegenheit, sich über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Hessen zu informieren und dabei die verschiedenen Facetten des Paradigmenwechsels ausführlich zu beleuchten. Referent* innen aus den Bereichen der Wissenschaft, von Ministerien und Behörden, der Hessischen Krankenhausgesellschaft sowie aus Kliniken und Pflegeschulen lieferten informative Inputs zu den mit der neuen Pflegeausbildung einhergehenden mannigfaltigen Herausforderungen.

Umsetzung trägerorganisierter ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Hessen

Das Hessische Heimgesetz (HGBP) sieht vor, dass trägerorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften im Hinblick auf die Anforderungen in baulicher und personeller Hinsicht wie stationäre Pflegeeinrichtungen behandelt werden. Dagegen haben die Ligaverbände in den letzten Jahren mehrfach Lobbyarbeit mit dem Ziel betrieben, die Anforderungen für trägerorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften zu reduzieren, um so deren Verbreitung zu fördern. Es zeigt sich nämlich, dass selbstorganisierte ambulant betreute WGs, die weniger strengen ordnungsrechtlichen Vorgaben unterliegen, aufgrund

des hierfür erforderlichen hohen zeitlichen/organisatorischen Aufwands für Angehörige und/oder bürgerschaftlich Engagierte nur selten realisiert werden.

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte e.V. *Jürgen Hartmann-Lichter*

Der DiCV ist als Initiator und Gründungsmitglieder der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte im Vorstand des Vereins vertreten und fördert die Arbeit der Geschäftsstelle in Frankfurt. Die Ombudsstelle ist ein wichtiger Bestandteil der Beteiligung und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Ab 2021 wird die Aktion Mensch als Förderer nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch zukünftig wird der DiCV die Stelle aktiv unterstützen. Ziel ist es, durch Mitgliedsbeiträge und Förderung durch das Land Hessen weiterhin eine unabhängige Beratung von Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Die drei hessischen Diözesen haben eine Befragung durchgeführt, um von Kitas zu erfahren, wie die 1999 in Kraft gesetzte und 2014 novellierte Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung in der Praxis wirkt. Hessen hatte mit der vollständigen Integration aller Kinder in das Regelsystem einen Meilenstein für Integration vor 20 Jahren gesetzt. Auch heute noch verfügen nicht alle Bundesländer über eine so weitreichende Integration, obwohl mittlerweile Inklusion die Zielsetzung vervollständigt.

Die Integrationsbemühungen wirken, jedoch sind laut der Befragung die Verfahren zu bürokratisch und zeitaufwendig. Zudem muss der Inklusionsgedanke weiterentwickelt werden, insbesondere beim Übergang in die Schule.

Gute-KiTa-Gesetz (Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJGB)

Nachdem das Land Hessen als letztes Bundesland den Vertrag zum „Guten-KiTa-Gesetz“ mit dem Bund unterschrieben hat, werden Vorbereitungen zur Novellierung des HKJGB getroffen. Geändert werden der Kita-Fachkraftkatalog und die Qualitätsstandards (Ausfallzeiten, Leitungsfreistellung, Vorbereitungszeiten). Die Novellierung muss bis zum nächsten Kita-Jahr 2020/21 abgeschlossen sein. Dieser Zeitrahmen ist herausfordernd, da die Abstimmungen zwischen Bund, Land, Kommunen und Trägern erforderlich sind. Die positiven Standardverbesserungen stehen im engen Zusammenhang mit dem Bedarf an Fachkräften und profilergänzenden Kräften für die Kitas. Es besteht ein dringender Bedarf an neuen Konzepten und Ausbildungsformen, die sowohl die Betreuung der Kinder im Blick haben als auch deren Lebenswirklichkeit. Rund ein Drittel der unter drei Jahre alten hessischen Kinder wird in einer Kita betreut (40 Prozent der Kinder für 45 Stunden/ Woche).

Kita-Zukunftsgesetz RLP

Intensiv hat der DiCV Limburg das Gesetzgebungsverfahren zum Kita-Zukunftsgesetz RLP (KiTaG RLP) begleitet. Die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes sind in das im Sommer 2019 verabschiedete rheinland-pfälzische Gesetz integriert und nicht explizit ausgewiesen. So werden die Beitragsfreiheit auf alle Kinder ab zwei Jahren ausgeweitet, Deputate für Leitungstätigkeiten und Praxisanleitung erstmals verbindlich festgelegt, der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz auf 7 Stunden Betreuungszeit am Stück inklusive Mittagessen präzisiert und die Mittel für Fortbildung und Fachberatung erhöht. Zudem wird die Elternbeteiligung und -mitwirkung durch das Gesetz gestärkt. Besondere Aufmerksamkeit erfährt derzeit die Ausgestaltung der Rechtsverordnungen zum Gesetz, das vollumfänglich ab 1.7.2021 in Kraft tritt. Die Rechtsverordnungen regeln unter anderem die Vergabe von zusätzlichen Mitteln aus einem Sozialraumbudget, das vor Ort für besondere Bedarfe in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden kann.

SPA-Nachmittage – das neue Format für pädagogische Fachkräfte in der Kita

Petre Broo/Eva Hannover-Meurer

Seit 2017 veranstaltet das Referat Kinderhilfe in Abstimmung mit der KTK-Diözesan-AG zweimal jährlich einen Fachnachmittag für Erzieherinnen und Erzieher. Das besondere des neuen Formats verbirgt sich in der Abkürzung seines Titels. SPA steht für die Verknüpfung der Begriffe sinnlich-pädagogisch-aktuell. Fachtheorie und aktuelle, praxisrelevante Themenimpulse können hier mit allen Sinnen in wohlthuender und wertschätzender Atmosphäre erlebbar werden. Themenschwerpunkte waren bislang die Bedeutung religiöser Bildung und Erziehung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Naturerleben im Wald und in der Großstadt, multiprofessionelle Teams in Kitas und Digitalisierung in der Kita.

Dialogforen – das neue Format für Akteure im Arbeitsfeld Kindertagesstätten

Das Veranstaltungsformat Dialogforum findet in der Regel einmal jährlich statt und zeichnet sich durch die kompakte Bearbeitung einer Thematik aus, die insbesondere auch den Austausch der unterschiedlichen Akteure im Feld der Kindertageseinrichtungen (Pädagogische Fachkräfte, Leitungen, Trägerverantwortliche, Fachberatung etc.) fördert. Es ermöglicht, Fragestellungen gemeinsam zu entwickeln und erste Perspektiven für die weitere Bearbeitung der Themen zu vereinbaren. Themenschwerpunkte waren bislang Familienleitbilder, Kita und lokale Kirchenentwicklung, Arbeitgeber-Image katholischer Kitas und Kitas gegen Ausgrenzung und Rassismus.

Corona bedingte Herausforderungen

Zentrale Themen aus den Fachreferaten des DiCV Limburg

Behindertenhilfe/Psychiatrie *Dr. Elke Groß*

Für den Kreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen ist die Finanzierung gesichert, da der Landeswohlfahrtsverband als Kostenträger unter bestimmten Bedingungen die Zahlung der Vergütung weiterlaufen lässt. Die Bedingungen, z. B. angebotsübergreifender Einsatz von Personal, werden von den Leistungserbringern erfüllt. Die Kostenträger sind mit der Arbeit der Leistungserbringer in der Krise zufrieden und wissen dies zu würdigen.

Im Bereich der U-18-jährigen (Kinder und Jugendliche) haben die Kommunen die Zahlungen eingestellt und verweisen auf das SodEG. Hier ist das Fachreferat mit dem Land im Gespräch, wann SodEG zum Tragen kommt. Dies wird innerhalb der kommunalen Familie unterschiedlich bewertet.

Derzeit wird die Öffnung der Werkstätten und Tagesstätten für bestimmte Personengruppen vorbereitet. Diese Angebote sollen am 02.06.2020 wieder öffnen.

Problematisch ist nach wie vor die Beschaffung von Schutzausrüstung. Die Schutzausrüstung findet den Weg bis in die Kommunen, aber dann gibt es einen „Missing-Link“ in die Einrichtungen. Das Land Hessen hat darüber Kenntnis und bemüht sich um Abhilfe.

Zu klären ist derzeit weiterhin der Umgang mit Leistungsberechtigten, die die Wochenenden zu Hause verbringen möchten und dann wieder in die Einrichtung zurückkehren. Hier stellt sich die Frage, ob diese zunächst wieder in Quarantäne müssen, was natürlich vor dem Hintergrund einer personenzentrierten Leistungserbringung nicht sein kann. Das Fachreferat versucht, Regelungen mit den örtlichen Gesundheitsämtern zu finden.

Darüber hinaus wird versucht, den Trägern die notwendigen Informationen über die Hilfsprogramme von Land, Bund, Banken, KfW und Aktion Mensch zukommen zu lassen.

Sorge bereitet, dass derzeit die Personalkapazitäten mit der Begleitung der Einrichtungen gebunden sind, aber die Kostenträger, die über sehr viel mehr Personal verfügen, die Verhandlungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wiederaufnehmen. Das Fachreferat befindet sich hierzu in Abstimmung mit den anderen Verbänden, denn mit den gegebenen Ressourcen ist es nicht möglich, gleichzeitig an der Corona-Front zu kämpfen und drei Rahmenverträge zu vereinbaren.

Noch zwei Zahlen: In der Behindertenhilfe/Psychiatrie in ganz Hessen bei allen Wohlfahrtsverbänden gibt es derzeit zwei Todesfälle, in der Altenhilfe/Pflege 190.

Stationäre Altenpflege *Bianca Lingnau*

In Hessen und RLP wird aktuell die geplante Wiedereröffnung von Tagespflegeeinrichtungen diskutiert. Durch die Öffnung drohen ein hohes Infektionsrisiko und ein wirtschaftliches Risiko durch derzeit nicht umsetzbare Hygienemaßnahmen. Betagte Menschen, teils mit dementiellem Begleiterkrankungen, Hinlaufgefährdung und wenig Compliance zum Tragen von Schutzmasken stellen eine sehr große Herausforderung für das Personal dar. Hinzu kommen eine strenge Reglementierung für Fahrdienstleistungen und Fremdeinsatz des Personals.

Die Tagespflegen werden bis Ende September voll weiterfinanziert. Das Personal ist zum größten Teil in den stationären Einrichtungen eingesetzt, wo es auch dringend benötigt wird. Es stellt sich die Frage, welches Vorgehen bei Berücksichtigung aller Kosten, der Refinanzierungsmöglichkeiten durch den Schutzschirm und unter Abwägung von Infektionsrisiken das wirtschaftlichere ist: 1) Eröffnung von Tagespflege-Einrichtungen unter den gesetzten Bedingungen oder 2) Beibehaltung der Schließung.

Krankenhausversorgung *Hubert Connemann*

War zunächst der Shutdown die Herausforderung für das Krankenhaus, ist es nun wieder das bedingte Hochfahren zur Elektivversorgung. Elektivpatienten sehen große Risiken zur Corona-Infektion im Krankenhaus. Selbst Schlaganfälle und Herzinfarkte blieben unversorgt, weil sich die Patienten vor Infektion fürchteten.

Wirtschaftlich gesehen bewegen sich die Krankenhäuser überwiegend im „Blindflug“. Für viele ist aktuell nicht erkennbar, ob sie die Krise wirtschaftlich überstehen werden. Der Bund aber auch das Land Hessen versucht im Rahmen des Möglichen, zumindest die Liquidität zu sichern. Vielleicht ist auch bereits das eine oder andere katholische Krankenhaus in dieser Angelegenheit an sein Belegheitsbistum herangetreten.

Nicht zuletzt bewegt die Krankenhäuser das Thema „PSA“ (Persönliche Schutzausrüstung). Nach anfänglichen Warnmeldungen aus unseren Krankenhäusern, scheint sich die Lage an vielen Standorten zwischenzeitlich entspannt zu haben. Ob die von Bund/Land zur Verfügung gestellten PSA den deutschen Vorgaben entspricht, konnte bislang noch nicht geklärt werden.

Der HMSI-Planungsstab ist in seinem Wirken häufig rigoros. War dieses Verhalten zu Beginn der Pandemie sicherlich geboten, sollte doch jetzt wieder weitestgehend im Ton und Tun zur Normalität zurückgekehrt werden.

In den sechs Versorgungsregionen Hessens wurde jeweils ein koordinierendes Krankenhaus (Level I) bestimmt. Berichtet wird von den Krankenhausgeschäftsführungen ein gutes und konstruktives Miteinander. Mit Rückkehr zur Normalität steigen nun auch wieder die Sorgen der eher kleineren Krankenhäuser, durch die Level I-Krankenhäuser übervorteilt zu werden.

Spürbar wird im Hintergrund auf Bundes-/Landesebene bereits an einer weiteren Strukturbereinigung gearbeitet (Indiz: Prof. Reinhard Busse wurde in den Expertenbeirat des Bundesgesundheitsministeriums berufen). Die überwiegend eher kleineren katholischen Krankenhäuser stehen hier besonders im Brennpunkt. Verwiesen sei an dieser Stelle auf den Brandbrief von Herrn Generalvikar Theo Paul (Bistum Osnabrück) als Vorsitzender des Katholischen Krankenhausverbandes Deutschland (kkvd).

Projekt „WIR im Krankenhaus“ *Dr. Barbara Blattert*

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Projekt WIR im Krankenhaus beziehen sich vor allem auf die angespannte Situation vor Ort in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Daher können im Moment keine Präsenztermine wahrgenommen werden und das Projekt muss konzeptionell etwas umgestellt werden. Möglicherweise wirkt sich dies noch auf die Finanzierung des Projektes durch das Ministerium aus.

Förderung von Interessensselbstvertretung in der Behindertenhilfe und Pflege

Ingrid Rössel-Drath

Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen führen dazu, dass unter anderem die Tagespflege geschlossen oder nur in reduzierter Form angeboten wird, was zu akuten Versorgungsengpässen führt. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft durch ausländische Betreuungskräfte stark eingeschränkt ist. Ambulanten Pflegediensten ist es aufgrund des sich durch die Pandemie verschärfenden Fachkräftemangels nicht möglich, die pflegenden Angehörigen in gewohnter Weise zu unterstützen. Für die pflegenden Angehörigen bedeutet dies, dass sie größtenteils auf sich gestellt sind. Infektionsgefahr, Überlastung oder auch Unvereinbarkeit von Beruf und Pflege verschärfen die Problematik.

Kinderhilfe *Eva Hannover-Meurer/Petra Broo*

Die Kindertageseinrichtungen in Hessen und Rheinland-Pfalz haben zeitnah nach der ersten Schließung Notdienste für „systemrelevante“ Berufe eingerichtet. Allerdings sind beide Länder eigene Wege in der Definition der berechtigten Personengruppen gegangen. Während in RLP eine vergleichsweise großzügige Auslegung der Kriterien für den Zugang zur Notbetreuung von Anfang an erfolgte, wurde die Notbetreuung in Hessen zunächst sehr eng geführt und nach und nach einzelne Berufsgruppen bzw. das Kriterium des Kindeswohls oder besonders belasteter Familiensituationen dazu genommen. In beiden Ländern wird aktuell beraten und entschieden, wie ein Zugang zur Kindertagesbetreuung für alle Kinder und Familien aussehen kann.

In RLP wird die Phase des „Eingeschränkten Regelbetriebs“ für alle Kinder ab Anfang Juni umgesetzt, Hessen hat ab dem 25. Mai 2020 die „erweiterte Notbetreuung“ angekündigt. Ab 2. Juni soll eine weitere Öffnung stattfinden, zu der es aber noch keine konkreten Ausführungshinweise gibt.

Die Entscheidung auf Landesebene müssen jeweils vor Ort in den Kitas umgesetzt und den dortigen Gegebenheiten angepasst werden. Da die zukünftige Betreuung in den Kitas in festen „Betreuungssettings“ erfolgen soll, d. h. sowohl die Kinder als auch die Betreuungspersonen bleiben konstant und mischen sich nicht im Tages- und/oder Wochenverlauf, gilt es mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal: viele Fachkräfte können aufgrund eines erhöhten Erkrankungsrisikos nicht in der direkten Betreuung mit den Kindern eingesetzt werden, Räume: wie viele Räumlichkeiten können parallel genutzt werden, welche Sanitäranlagen stehen zur Verfügung, Mitwirkung der Eltern: versetzte Hol- und Bringzeiten) ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot für die Eltern und Familien zu gestalten. Schichtdienste, tageweise Betreuung etc. sind vorzusehen.

In der politischen Vertretungsarbeit geht es neben einer Lobbyarbeit für die Einrichtungen auch um die Lobbyarbeit für die Familien und die Kinder. Zum Abwägen und Austarieren der unterschiedlichen Interessen der Beteiligten finden derzeit diverse Gespräche mit den unterschiedlichen Akteuren statt. Ziel ist dabei, den jeweils besten Kompromiss, der dem Infektionsgeschehen angemessen ist, zu finden.

In einzelnen Kommunen stellt sich zudem die Frage nach der Erstattung wegfallender Elternbeiträge. Das Vorgehen ist hier je nach Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterschiedlich.

Als KTK (Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder) ergänzen wir die sehr gute Information der Einrichtungen durch die Abteilung Kita im Bischöflichen Ordinariat durch ergänzende digitale Formate, die den Austausch der Einrichtungen zur aktuellen Situation und zu relevante Themen begleiten. Neben einem Video zum Thema „Selbstfürsorge in Corona-Zeiten für pädagogische Fachkräfte) sind Webinare zu weiteren inhaltlichen Themen geplant. Der Austausch erfolgt auch in den Diözesanen und Regionalen Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Gremienarbeit, die derzeit in Form von Videokonferenzen stattfindet.

Neben den aktuellen Themen, die durch die Pandemie im Vordergrund stehen, wird in beiden Ländern an der Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Gesetze und Fachkräftevereinbarungen bzw. Verordnungen in den Kitas gearbeitet. Auch die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes auf Bundesebene und die (unterschiedliche) Schwerpunktsetzung der Verwendung dieser Mittel in Hessen und RLP wird durch das Referat Kinderhilfe begleitet.

Familienhilfe *Sabine Dill-Arthen*

Die Schwangerschaftsberatungsstellen wurden nicht geschlossen und halten unvermindert ihre Beratungs- und Hilfsangebote zum Schutz des ungeborenen Lebens gemäß der Bischöflichen Richtlinien sowie dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, vor.

Im Kontext der Corona-Pandemie mussten jedoch die internen und externen Kommunikationswege und Abläufe in den Beratungsstellen angepasst werden. In kurzer Zeit wurden angemessene Lösungen entwickelt, die den Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSi) bezüglich der Abstandsregeln und Hygienevorschriften entsprechen. Die Veränderungen des Beratungssettings haben bisher nicht zur wesentlichen Reduzierung der Anfragen ratsuchender Frauen geführt.

Derzeit findet Beratung überwiegend in Form von Onlineberatung (per E-Mail/Chat) oder als Telefonberatung statt. Persönliche Beratungen sind im begründeten Einzelfall, insbesondere um sprachliche Barrieren zu überwinden und auf Wunsch der ratsuchenden Frau, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Problematisch ist das Wegbrechen der ergänzenden und familienunterstützenden Gruppenangebote.

Das Antragswesen, insbesondere die Anträge zur finanziellen Unterstützung in Notsituationen, an den Bischöflichen Hilfsfond für schwangere Frauen in Not des Bistum Limburg sowie die Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, wurde weitestgehend digitalisiert. Die relevanten Unterlagen und Bescheinigungen für den Antrag werden vorwiegend per E-Mail, Post oder Fax zugestellt.

Die Onlineberatung, eine fachlich adäquate Reaktion auf die Herausforderungen der Pandemie

Der Auf- und Ausbau der Onlineberatung ermöglicht es den Schwangerschaftsberatungsstellen, trotz der gebotenen Kontaktreduktion in der Corona-Pandemie, für die ratsuchenden Frauen ein fachlich adäquates Beratungsangebot vorzuhalten.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass fünf weitere Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen in unserem Bistum die Möglichkeiten nutzen und Rahmenbedingungen für die Onlineberatung schaffen. Insbesondere durch die fachlich versierte Unterstützung innerhalb der verbandlichen Caritas konnte das fachliche Know-how zeitnah aufgebaut werden.

Der Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Durchführung der Onlineberatung erfordert zusätzliche Investitionen. Dazu kommen die notwendige Ausstattung der Einrichtungen entsprechend der aktuellen Hygienebestimmungen. Die bisher von der Landesregierung aufgelegten Sonderprogramme sehen derzeit keine finanzielle Unterstützung der Schwangerschafts-beratungsstellen vor. Vor diesem Hintergrund ist dringend eine zusätzliche finanzielle Unterstützung notwendig.

Soziale Sicherung *Angelika Kennel*

Bei diesem Arbeitsbereich handelt sich um ein Konglomerat von entgelt-, projekt- oder aus Eigenmitteln (ergänzend oder vollständig) finanzierten Angebote der örtlichen Caritasverbände für Menschen in Armutslagen: Kleiderläden/Sozialkaufhäuser, Tafeln, Beschäftigungsprojekte, Quartiers- und Soziale Stadtprojekte, Beratungsstellen (Allgemeine Sozialberatung, Schuldnerberatung), Wohnungsnotfallhilfen (ambulant, teil- und vollstationär). Diese Dienste und Einrichtungen gehören zu den Basisangeboten der Caritas für armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen in dieser Gesellschaft.

Außer bei den entgeltfinanzierten Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe, die sowohl leistungsrechtlich als auch in der derzeitigen Phase durch den Landeswohlfahrtsverband finanziell abgesichert sind, handelt es sich weitestgehend um Angebote und Projekte, die durch „freiwillige Leistungen der Kommunen“, Zuschüsse des Landes oder Einzelprojektförderungen finanziert sind. Zurzeit sind Kommunen und Landkreise noch in der Lage und auch bereit, diese Gelder weiter zu zahlen. Perspektivisch aber ist die Sorge in der Caritas groß, dass finanzielle Mittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht, nicht mehr zur Verfügung stehen werden, insbesondere aufgrund der absehbaren steuerlichen Einnahmeverluste bei den Kommunen. Die Bundesregierung plant bereits einen „Schutzschirm für Kommunen“. Auch ist zu befürchten, dass Eigenmittel der Verbände, die zurzeit in die Arbeitsbereiche der sozialen Sicherung investiert werden können, aufgrund Corona bedingter wirtschaftlicher Engpässe und Einnahmerückgänge in anderen Arbeitsfeldern der Caritasverbände nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden.

Da es sich hier um Hilfen für armutsbedrohte und -betroffene Menschen handelt, sind gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen besonders spürbar. Die Bedarfe wachsen aufgrund von steigender Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, zunehmender Verschuldung und Verarmung, aber auch aufgrund der Leistungsgrenzen der Behörden: Beratung und Unterstützung der zuständigen staatlichen Ämter sind durch die Corona-Pandemie nur eingeschränkt gegeben. Dadurch gibt es bereits seit Wochen mehr Anfragen in den kostenlosen, niedrighwelligen Beratungsdiensten der Caritas (Schuldnerberatungsstellen, Allgemeine Sozialberatung).

Die Dienste und Einrichtungen selbst sind ebenfalls in einer herausfordernden Situation: Sie müssen teilweise kreative, neue Wege finden, um in Kontakt mit ihren Klient*innen zu bleiben: Die Beratung wird digitalisiert wo immer es geht, jedoch gibt es Personengruppen, die auf diesem Wege nicht erreicht werden können.

Wohnungslose Menschen z.B. sind zudem hohen Infektionsrisiken ausgesetzt und können sich nicht ausreichend schützen und durch die Caritas nicht ausreichend geschützt werden (Leben auf der Straße, Mehrbettzimmer in den Wohnheimen, geschlossene Tagesaufenthalte, fehlender Gesundheitsschutz). Hilfeangebote mussten während des Lockdowns geschlossen oder eingeschränkt werden: Tafeln (geschlossen oder nur eingeschränkt tätig), Sozialkaufhäuser (geschlossen), Beschäftigungsprojekte (geschlossen).

Die Mitarbeiter*innen sind in diesen Arbeitsfeldern sozusagen mit ihren Klient*innen gefährdet und haben höhere Infektionsrisiken zu tragen, wenn sie „bei den Menschen bleiben wollen“. Zudem sind sie auch von privaten/familiären Entwicklungen betroffen: gefährdetes Familieneinkommen, nicht gesicherte Kinderbetreuung, da die Arbeit in diesen Bereichen nicht als „systemrelevante“ Tätigkeiten gelten, nicht (mehr) gesicherte Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger.

Der Auftrag der Caritas, für die Armen unserer Gesellschaft einzutreten und ihnen Hilfen anzubieten, wird durch die Corona-Pandemie noch anspruchsvoller und verschärft durch bereits bestehende prekäre Finanzierungen und die Zunahme der Problemlagen durch die sich anbahnende wirtschaftliche Gesamtkrise und ihre Auswirkungen.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik *Stefan Baudach*

Insbesondere langzeitarbeitslose Menschen und Menschen in geförderten Beschäftigungsverhältnissen (wie beispielsweise Maßnahmen nach 16i SGB II) sind mit Blick auf die langfristigen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Laufende Beschäftigungsverhältnisse werden oftmals nicht verlängert und neue Arbeitsverhältnisse für Langzeitarbeitslose werden zunehmend unwahrscheinlich. Auch und besonders in Zeiten von Corona und damit in Zeiten von Kurzarbeit, Stellenabbau und Geschäftsschließungen gilt es, arbeitslosen Menschen Perspektiven auf Beschäftigung zu geben. Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist in unsicheren Zeiten wichtiger denn je, um die soziale Integration benachteiligter Gruppen voranzutreiben.

Fachreferate Migration und Sozialrecht *Merhawit Desta/Martina Schlebusch*

Migrations- und Flüchtlingsberatung

Die Förderung der Migrationsberatungsstellen durch den Bund wurde fortgesetzt. Gleichzeitig empfahl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Beratungsangebot ohne direkten Klient*innen-kontakt aufrecht zu erhalten. So gibt es in den meisten Beratungsstellen seit Ende März 2020 keine Face-to-Face Beratung mehr oder sie wurde auf eine Notfallsprechstunde für akute Krisenfälle (z.B. drohender Wohnungsverlust, drohende Abschiebung, Leistungseinstellung) reduziert.

Es entstand das Problem, Klient*innen zu erreichen, um sie unterstützen zu können. Die Träger sind hierbei z. T. sehr kreativ vorgegangen. Der CV Wiesbaden/Rheingau-Taunus hat einen Flyer in leichter Sprache entworfen. Neben den Angaben über die Möglichkeiten der Erreichbarkeit gibt der Flyer Hinweise darauf, wie persönliche Unterlagen an die Berater*innen verschickt werden können, z. B. per Smartphone oder E-Mail. Zum Teil wurde der Postweg für Klient*innen wieder zur einzigen Möglichkeit, um Unterlagen versenden zu können. Dies wurde jedoch erschwert, weil die Schließung der Geschäfte zur Folge hatte, das Hilfsmittel wie z. B. Kopierer oder Faxgeräte nicht genutzt werden konnten. Die Beratungen finden aktuell immer noch per Telefon, Videotelefonie oder E-Mail statt.

Hausaufgabenhilfe für Kinder, insbesondere mit Migrationshintergrund

Besonders deutlich wurde der Unterstützungsbedarf von Kindern im Homeschooling. Im Rahmen des Landesprogramms Hausaufgabenhilfe engagieren sich Ehrenamtliche der Caritasverbände. Sie betreuen Hausaufgabengruppen normalerweise an Schulen oder externen Standorten. Im Zuge von Corona wurde deutlich, dass der Einsatz der Ehrenamtlichen für die Kinder, die keinerlei Unterstützungsmöglichkeiten im Elternhaus haben, besonders wertvoll ist.

Das Hessische Kultusministerium unterstützt aktuell auch die Einzelförderung von Kindern und hat bereits angekündigt, dass die Strukturen der Hausaufgabenhilfe in Zeiten von Corona finanziell weiterhin gesichert werden.

Je besser die technische Ausstattung der Kinder ist, desto einfacher ist es, gezielte Unterstützung zu leisten. Der CV Wetzlar-Lahn-Dill-Eder hat deshalb gemeinsam mit den Kirchengemeinden zu einer Spendenaktion aufgerufen. Ziel ist es, Kinder mit Laptops auszustatten, sodass die Teilnahme am Homeschooling überhaupt ermöglicht wird.

Abschiebungsbeobachtung Frankfurt am Main *Raphael Schulte-Kellinghaus/Merhawit Desta*

Was ist eine Abschiebungsbeobachtung und was machen die Abschiebungsbeobachter*innen? Die Abschiebungsbeobachtung begleitet ausgewählte Abschiebungen ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der abzuschiebenden Person im Rückführungsbereich des Flughafens bis zum Abflug ins Zielland. Auftretende Schwierigkeiten im Vollzug einer Maßnahme werden im Forum Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main (FAFF), besprochen werden. Das FAFF ist ein Gremium aus Vertreter*innen von staatlichen Behörden, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen. Ziel der Abschiebungsbeobachtung ist es, strukturelle Missstände zu identifizieren, zur Wahrung von Grund- und Menschenrechten beizutragen und den Vorgang und Vollzug von Rückführungen transparent zu machen.

Aktuell gibt es an sechs deutschen Flughäfen (Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld, Düsseldorf und Köln/Bonn, Frankfurt und Hamburg) eine unabhängige Abschiebungsbeobachtung. 2018 wurden ca. 7.900 Menschen über den Flughafen Frankfurt am Main abgeschoben. Der Tätigkeitsbericht liefert eine statistische Übersicht über die Maßnahmen und eine detaillierte Fallbeschreibung problematischer Situationen. Die Abschiebungsbeobachtung hat insgesamt viel Offenheit und Kooperationsbereitschaft der Behördenvertreter*innen am Flughafen erlebt. Überwiegend wurden Rückführungen beobachtet, die auch in kritischen Situationen mit professioneller Distanz und Respekt für die Betroffenen vollzogen wurden und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahrten. In vielerlei Hinsicht entstanden die oben genannten Probleme bereits bei der Abholung bzw. Zubringung an den Frankfurter Flughafen.

Problematische Fälle und Konstellationen ergaben sich besonders bei Abschiebungen vulnerabler, schutzbedürftiger Menschen, kranker Personen und von Familien mit Kindern, bei Mittellosigkeit von Betroffenen sowie ungeklärtem Verbleib persönlicher Gegenstände. Ergänzt wird der Bericht durch Forderungen wie einen verlässlichen Zugang zu Informationen für die Abschiebungsbeobachtung und einheitliche Regelungen auf Landes- und Bundesebene.

Digitalisierung *Julia Kleine*

Die Corona-Krise hat wie ein Katalysator dazu beigetragen, dass die Digitalisierung den Wohlfahrtsbereich revolutioniert. Digitale Plattformanbieter werden durch die Nutzung von Algorithmen und Venture Capital zu ernstzunehmenden Konkurrenten der Wohlfahrt. Um die digitale Transformation im sozialen Bereich nicht Amazon, Google u.a. zu überlassen, sind die sozialen Organisationen auf neue strategische Allianzen mit Akteuren aus der IT-Branche, Startups etc. angewiesen. Die Initiierung von Innovationsforen und Social Entrepreneur-Organisationen könnten Ansätze sein, um das Wissen und die Erfahrung der Wohlfahrt sowie das bürgerschaftliche Engagement zu bündeln.

Der Lockdown hat auch in Kirche und Caritas zu einem aktiven Umgang mit den digitalen Begegnungsmöglichkeiten geführt. Von heute auf morgen mussten die Mitarbeitenden sich auf die Arbeit im Homeoffice umstellen: Videokonferenzen, virtuelle Gremiensitzungen und ein relativ papierloses Büro wurden zur Selbstverständlichkeit. Die Situation beförderte kreative Ideen und die Übertragung von Veranstaltungsformaten und Unterrichtsformen ins Internet. Die Einführung einer Software für Webinare im DiCV Limburg, verbunden mit einem

raschen Go-live verschiedener Fachreferate, ist ein wertvoller Beitrag zur digitalen Bildung von Mitarbeitenden und Teilnehmenden.

Die Onlineberatung hat stark profitiert von der Krise und endgültig bewiesen, dass sie eine echte Alternative zur Face-to-Face-Beratung ist. Während des Lockdowns war die Beziehungsgestaltung reduziert auf das häusliche Umfeld. Die Begegnungsmöglichkeit und die Beratung im digitalen Raum haben enorm an Bedeutung gewonnen. Mittlerweile werden alle Arbeitsfelder der Caritas online beraten. Seit dem 18. Mai 2020 ist die Migrationsberatung über die Caritas-Onlineberatung möglich. Bereits 150 Berater*innen haben sich deutschlandweit schulen lassen.

Bistumsweit hat sich die Mehrzahl der Caritasverbände für einen Einstieg in die Onlineberatung ausgesprochen. Je besser die technische Ausstattung in den Beratungsstellen ist und je besser Klient*innen den Umgang mit neuen Medien beherrschen und nutzen, desto leichter ist die erfolgreiche Fortsetzung der Beratung.

Doch dürfen im allgemeinen digitalen Aufbruch nicht diejenigen vergessen werden, die unfreiwillig von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen sind. So sind bspw. Schüler*innen ohne digitalen Anschluss die Verlierer*innen im Bildungssystem. Die Schere zwischen Arm und Reich wird auch bezogen auf Bildungschancen weiter auseinanderklaffen.

Ein weiteres Beispiel sind die Online-Gottesdienste. Der Lockdown reduzierte die Religionsausübung auf den privaten Raum. Streamingangebote waren und sind willkommene Angebote. Allerdings sind sie nicht für alle Zielgruppen zugänglich. Gerade ältere Menschen, die zur Risikogruppe zählen und nicht in den Gottesdienst kommen können, bleiben ohne Computer, Internet und das notwendige Anwenderwissen außen vor.

Gemeindecaritas *Michael Götz*

Viele Aktivitäten, die von ehrenamtlich Engagierten in der Caritasarbeit der Pfarreien angeboten oder die von und mit diesen normalerweise durchgeführt werden, können nicht stattfinden. Persönliche Begegnung und Gespräch sind wesentlicher Bestandteil des Tuns.

Viele Engagierte gehören einer Risikogruppe an und dürfen, können oder wollen z. T. ihren üblichen Dienst nicht tun. Daraus ergibt sich die Herausforderung, mit diesen in Kontakt zu bleiben, sie nicht abzuhängen oder zu „verlieren“.

Viele Räume (sowie technische und personelle Infrastruktur), gerade von Pfarreien, stehen nicht zur Verfügung. Besprechungen z. B. von und mit Multiplikator*innen können damit kaum persönlich stattfinden. Viele verfügen nicht über die technische Ausstattung oder das Know-how, um auf digitale Formate, z.B. eine Videokonferenz, auszuweichen. Zudem erschwert der Primat des Datenschutzes grundsätzlich die Kommunikation, v. a. zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie mit Betroffenen.

Diese Auswirkungen betreffen nicht nur die ehrenamtlich Engagierten, sondern die, die Angebote, Begegnungsmöglichkeiten und Hilfen normalerweise in Anspruch nehmen.

In der Krise gab und gibt es ein großes Maß an Engagement- und Unterstützungsbereitschaft auch von neuen Personen(gruppen). Das Hilfsangebot übersteigt teilweise die Nachfrage (z. B. bei Einkaufshilfen). Hier ist zu überlegen, wie und was daraus gelernt werden kann und ob und wie die neuen Kontakte gepflegt werden könnten.

Kritisch zu beobachten ist, dass der Fokus bei Dank, Wertschätzung und medialer Beachtung auf den neuen Engagierten liegt, die sich kurzfristig anlassbezogen einbringen. Diejenigen, die seit vielen Jahren, z. T. seit 30 Jahren und länger, mit ihrem unermüdlichen ehrenamtlichen Engagement soziale Gefüge am Laufen halten, werden gerne übersehen, oder als zu selbstverständlich hingegenommen. Viele von ihnen müssen aus Vorsicht (Risikogruppen) derzeit eher im Hintergrund arbeiten, oder ihr Engagement aussetzen.

Caritas-Sammlung und Kollekten

Welche Auswirkungen die aktuelle Lage auf die turnusgemäßen Sammlungen und Kollekten hat, ist noch nicht abzusehen. Zu vermuten ist allerdings ein Rückgang, da das Hauptaugenmerk bei Spenden und Spendern derzeit auf direkten „Coronahilfen“ liegt. Die Erträge sind jedoch wichtig für die alltägliche Caritasarbeit in Pfarreien vor Ort. Bisherige Probleme, Zielgruppen, Bedürftige etc. sind durch die Pandemie nicht verschwunden.

CKD – Caritaskonferenzen Deutschlands im Bistum Limburg

Das Ehrenamtsnetzwerk CKD hat diözesanweite Veranstaltungen und Konferenzen bis auf weiteres (mindestens bis zum Jahresende) abgesagt. Der Diözesanvorstand legt sein Augenmerk in den kommenden Monaten auf das Erkunden des Geschehens und der Bedarfe vor Ort in den Bezirken. Dafür wurde folgendes Angebot entwickelt:

Das Ehrenamtsnetzwerk CKD hat diözesanweite Veranstaltungen und Konferenzen bis auf weiteres (mindestens bis zum Jahresende) abgesagt. Der Diözesanvorstand legt sein Augenmerk in den kommenden Monaten auf das Erkunden des Geschehens und der Bedarfe vor Ort in den Bezirken. Dafür wurde das Format „Nah dran - trotz Abstand“ entwickelt. Dabei soll bei Besuchen vor Ort ein Raum geschaffen werden, um mit Multiplikator*innen über die Erfahrungen der vergangenen Wochen und Monate zu sprechen und sich auszutauschen über das Spannungsfeld von Nähe und Distanz gerade auch in der ehrenamtlichen Arbeit in Coronazeiten. Eine biblische Geschichte, die davon erzählt, wie Jesus einfühlsam mit einem leidenden Menschen in Berührung kommt, kann dafür als Gesprächsimpuls dienen.

Stiftung & Fundraising *Sonja Peichl*

Finanzierung von aufkommenden Projekten/neue Schwerpunkte durch Corona

Mit dem Aufkommen von Corona wurden neue Thematiken präsent, die die Caritas in ihrer Arbeit beeinflussten. Als Abteilung Fundraising wurden wir umgehend in der frühen Phase im März aktiv und informierten und berieten bistumsweit über neue Stiftungstöpfle oder auch Landes/Bundes und EU-Mittel die parallel zur Krise etabliert wurden. Die zu finanzierenden Corona-Projekte der Anfangsphase waren stärker auf wohnungslose, ärmere Menschen fixiert. Wir konnten die Verbände und Einrichtungen im Bistum sehr gut unterstützen entsprechende Fördergelder zu generieren, um die neue Situation zu bewältigen. (Lebensmittelgutscheine, Aufsetzen neuer Not-Unterkünfte, Hygieneberatung von Wohnungslosen ...). Weiterhin galt es in einigen Verbänden/Einrichtungen schnell auf digitale Beratungen umzustellen, womit auch Fördergelder in Technik und neue Beratungsmodelle gesteckt wurden.

Mit dem Deutschen Fundraisingverband, dem Deutschen Stiftungsverband und Phineo arbeiten wir parallel an strategischen Zielsetzungen für die Einbringung bei der Bundesregierung zur Etablierung von Schutzschirmen für die Wohlfahrt und den deutschen Non Profit Sektor.

Öffentlichkeitsarbeit in besonderen Zeiten

Über die Stiftung konnten wir in den besonderen Corona-Zeiten erfolgreich mit den Kampagnen #stayathomehero und #stayatworkhero einerseits für das Zuhausebleiben werben, andererseits auf das wichtige Dasein von den Mitarbeiter*innen in den Pflegeberufen aufmerksam machen. Die Webseite zu den Kampagnen sowie die gesammelten Eindrücke der vielen Social Media Posts werden langfristig wirken können. www.stayathomehero.info / www.stayatworkhero.info

Angedachter Corona-Hilfsfonds Caritasstiftung/Bistum Limburg

Um als Caritas und Bistum ebenfalls finanziell aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit aufzutreten, empfehlen wir einen Corona-Hilfsfonds. Eine Vorlage dazu liegt bereits bei Herrn Frings. Im Gegensatz zu anderen Bistümern, empfehlen wir eine administrativ händelbare und strategisch effizientere Variante. Der Fonds würde primär Gelder für die Ko-Finanzierung von Corona-Projekten der Verbände, Einrichtungen und Pfarreien zur Verfügung stellen. Dies bedeutet, dass vorrangig Fördergelder genutzt würden und z.B. die Restfinanzierung von z.B. 10 % aus dem Hilfsfonds getätigt wird. Der Leverage-Effekt des Hilfsfonds ist somit enorm und der aufzuzeigende „Impact“ besonders hoch.

Mit diesem Fonds könnte man somit einerseits ein positives Image für Kirche und Caritas in der Öffentlichkeit erzeugen (derzeit gibt es vermehrt Kritik an der Kirche und das sie „wie immer fordere, aber selbst keinen Cent einsetze“) und andererseits den Verbänden und Einrichtungen helfen, Corona-Projekte komplett über einerseits Fördermittel und andererseits Corona-Hilfsfonds finanziert zu bekommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 €	2018 €
Sonstige Leistungsentgelte	1.253.114,17	1.244.476,51
übrige Erträge aus Lieferungen und Leistungen	718.538,55	696.819,79
Zuschüsse	13.186.830,51	12.871.929,18
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.454.914,86</u>	<u>807.884,95</u>
Summe Erträge	16.613.398,09	15.621.110,43
Personalaufwand	5.043.283,36	5.208.801,51
Sonstige Aufwendungen	<u>11.581.523,93</u>	<u>10.222.569,04</u>
Summe Aufwendungen	16.624.807,29	15.431.370,55
Betriebsergebnis	-11.409,20	189.739,88
Finanzergebnis	<u>206.679,34</u>	<u>44.021,98</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresergebnis	195.270,14	233.761,86

Der Jahresabschluss des Jahres 2019 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 195,3 T€ aus.

Die nachstehenden Anmerkungen sollen die wesentlichen Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 zu der des Vorjahres erläutern.

Der Anstieg der sonstigen Leistungsentgelte (+ 8,6 T€) erklärt sich im Wesentlichen mit schwankenden Schülerzahlen und die daraus resultierenden Schulgelderträge.

Höherer Bezug von Leistungen durch die Verbände führt zu einem Anstieg der Erträge aus Lieferungen und Leistungen um + 21,7 T€.

Wesentlicher Anteil am Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist begründet durch eine um 281,1 T€ angestiegene Auflösung von Personal- und Sachkosten-rückstellungen.

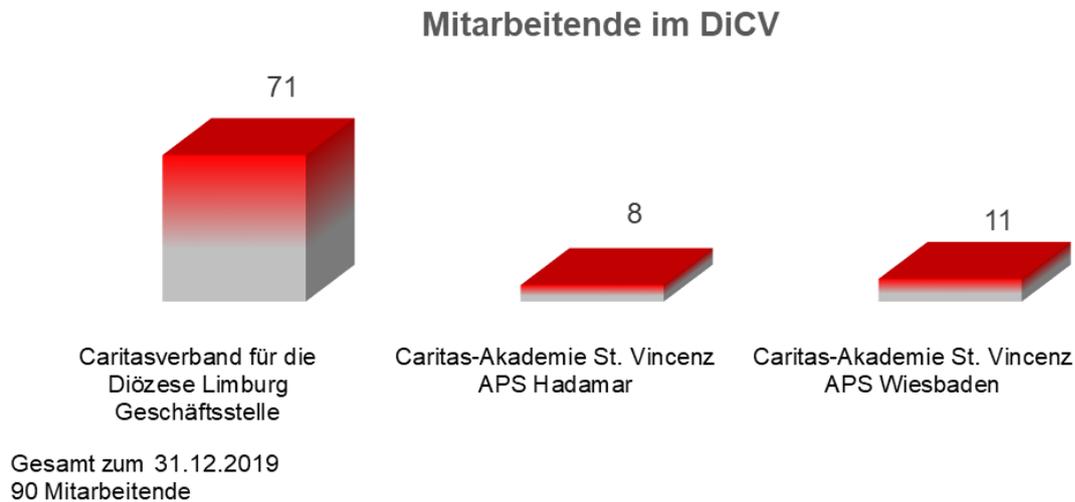
Die Ursache für den Rückgang des Personalaufwands beruht im Wesentlichen auf vakante Stellen im Berichtsjahr. Vakanzen in den Bereichen Stäbe und Soziale Sicherung und Migration stehen Neueinstellungen im Bereich Sozialpolitik und die jährlichen Tarifsteigerungen entgegen. In Summe fiel der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 165,5 T€ geringer aus.

Neben der Weiterleitung der um 3,1 % dynamisierten Förderung des Bistums an die Stadt- und Bezirks-Caritasverbände beeinflusst insbesondere die Steuerzahlung von 902 T€ wesentlich die sonstigen Aufwendungen.

Das im Vorjahr mit Abschreibungen von 205,4 T€ belastete Finanzergebnis von 44T€, fällt mit 207,0T€ im Jahr 2019 deutlich besser aus.

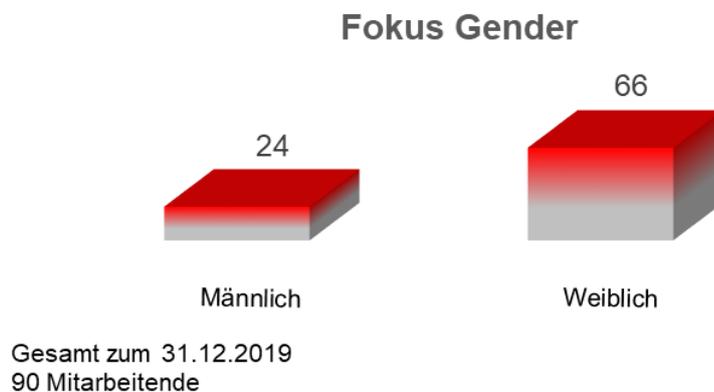
Mitarbeitende im DiCV

Zum Jahreswechsel 2019/2020 beträgt die Gesamtzahl der Mitarbeitenden im DiCV 90 Personen. Davon arbeiten 71 in der Geschäftsstelle (davon 2 Auszubildende), 8 in der Caritas-Akademie St. Vincenz Altenpflegeschule in Hadamar und 11 in der Caritas-Akademie St. Vincenz Altenpflegeschule in Wiesbaden.



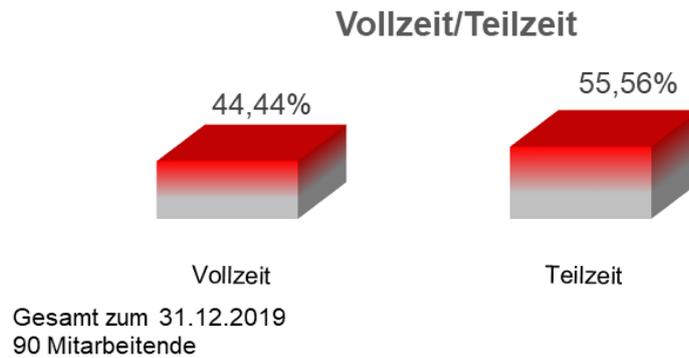
Genderverteilung

Der DiCV bleibt weiblich. Zum Ende 2019 arbeiteten 66 Frauen und 24 Männer in der Geschäftsstelle und den Altenpflegeschulen. Das entspricht einem Anteil von 73,33 % (Vorjahr 75,82 %) weiblichen Mitarbeitenden und 26,67 % (Vorjahr 24,18 %) männlichen Mitarbeitenden.



Arbeitszeitmodelle

Der DiCV gibt seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit ihre täglichen Arbeitszeiten weitgehend selbstständig und verantwortungsbewusst unter Berücksichtigung der dienstlichen/betrieblichen Notwendigkeiten zu gestalten. Dies wird in der Dienstvereinbarung „Gleitende Arbeitszeit“ geregelt und lässt verschiedene Arbeitszeitmodelle zu. Der Anteil der Mitarbeitenden in Vollzeit beträgt zum Jahreswechsel 44,44 %, für Mitarbeitende in Teilzeit beträgt er 55,56 %.



Ansprechpartner*innen und Verfasser*innen Jahresbericht 2019/2020

Markus Ahne

Referent stationäre Altenhilfe

Stefan Baudach

Referent Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

stefan.baudach@dicv-limburg.de

Dr. Barbara Blattert

Referentin Projekt Interkulturelle Öffnung

Barbara.blattert@dicv-limburg.de

Petra Broo

Referentin Kinderhilfe

petra.broo@dicv-limburg.de

Hubert Connemann

Referent Krankenhäuser

hubert.connemann@dicv-limburg.de

Merhawit Desta

Referentin Migration und Sozialrecht

merhawit.desta@dicv-limburg.de

Sabine Dill-Arthen

Referentin Familienhilfe

sabine.dill-arthen@dicv-limburg.de

Martin Ebach

Justitiar

martin.ebach@dicv-limburg.de

Michael Götz

Referent Caritas in der Kirchenentwicklung vor Ort

Geschäftsführer CKD

michael.goetz@dicv-limburg.de

Dr. Elke Groß

Abteilungsleiterin Alten-, Gesundheits- und Behindertenhilfe

elke.gross@dicv-limburg.de

Eva Hannover-Meurer

Referentin Kinderhilfe/Referentin Psychologische Beratungsdienste

eva.hannoever-meurer@dicv-limburg.de

Julia Kleine

Referentin Verbandsmanagement und Digitalisierung

julia.kleine@dicv-limburg.de

Angelika Kennel

Vorstandsbeauftragte für Hessen und Rheinland-Pfalz
Fachbereichsleiterin Alter, Behinderung, Pflege und Gesundheit
Fachbereichsleiterin Soziale Sicherung und Migration

angelika.kennel@dicv-limburg.de

Dr. Friederike Lanz

Leitung Verbandskommunikation

friederike.lanz@dicv-limburg.de

Bianca Lingnau

Referentin Ambulante Altenhilfe / Pflege

bianca.lingnau@dicv-limburg.de

Thomas Mahlmann

Schulleitung Pflegeschulen Hadamar/Wiesbaden

thomas.mahlmann@akademie-caritas.de

Waltraud Maier

Referentin Familienhilfe

waltraud.maier@dicv-limburg.de

Sonja Peichl

Leitung Stiftung und Fundraising

Geschäftsführerin der Caritasstiftung in der Diözese Limburg

sonja.peichl@caritasstiftungen.de

Ingrid Rössel-Drath

Referentin Förderung von Interessensselbstvertretung in der Behindertenhilfe und Pflege

ingrid.roessel-drath@dicv-limburg.de

Martina Schlebusch

Referentin Migration

martina.schlebusch@dicv-limburg.de

Bernhard Schnabel

Leitung Fort- und Weiterbildung

bernhard.schnabel@dicv-limburg.de

Raphael Schulte-Kellinghaus

Referent Abschiebungsbeobachtung

Raphael.Schulte-Kellinghaus@dicv-limburg.de

Für den Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e. V.

Limburg, 12.06.2020

gez. OR Monsignore Michael Metzler
Vorstandsvorsitzende

gez. Jörg Klärner
Diözesancaritasdirektor